

# *Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa*

Zur Analyse der Auswertungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials

VON HEIKO STEUER

## *1. Forschungsstand und archäologische Methode*

Die gesellschaftliche Organisation einer Bevölkerung zu erforschen gehört heute zu einem Hauptziel der historischen Wissenschaft, und das Modewort »sozioökonomische« Verhältnisse begegnet einem ständig. Daher verwundert es nicht, wenn diese Fragestellung verstärkt auch für die vorgeschichtlichen Zeiten aufgeworfen wird, aus der keine Schriftquellen, sondern nur Bodenfunde und Denkmäler übrig geblieben sind, sowie für die frühgeschichtlichen Jahrhunderte, für die eine bruchstückhafte Schriftüberlieferung einem ungemein größeren archäologischen Quellenbestand gegenübersteht. Doch erstaunt die Diskrepanz, die zwischen den ausgefeilten archäologischen Methoden besteht, welche man zur chronologischen und regionalen Gliederung, teilweise auch der funktionalen Ansprache der ausgegrabenen Gegenstände entwickelt hat, und den naiven Axiomen, von denen man bei der sozialgeschichtlichen Beurteilung archäologischer Quellen ausgeht<sup>1)</sup>. Es gibt keine Theorie über die Widerspiegelung gesellschaftlicher Verhältnisse im archäologischen Fund- und Denkmälerbestand, wenn man von der marxistischen Ge-

1) Dieser Beitrag geht nur noch teilweise auf den 1974 gehaltenen Vortrag zurück, über den eine Kurzfassung in Protokoll Nr. 191 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte über die Tagung vom 8.–11. 10. 1974, 78–84, vorliegt. Das mich seit 1968 beschäftigende Problem der sozialgeschichtlichen Interpretation archäologischer Quellen habe ich inzwischen in einer umfangreichen Abhandlung wieder aufgegriffen, die ich Anfang 1979 fertiggestellt habe, und zwar unter dem Titel »Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa – Eine Analyse der Auswertungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials«. Von meinen älteren Aufsätzen zu diesem Problem möchte ich nennen: Zur Bewaffnung und Sozialstruktur der Merowingerzeit. Nachr. Niedersachsens Urgeschichte 37, 1968, 18–87; Zur Interpretation der beigabeführenden Gräber des achten Jahrhunderts im Gebiet rechts des Rheins. Diskussionsbeiträge zu FRAUKE STEIN: Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland. Nachr. Niedersachsens Urgeschichte 38, 1969, 25–48 (gemeinsam mit M. LAST, dessen Beitrag auf den Seiten 48–88 anschließt); Zur statistischen Auswertung des Gräberfeldes von Birka. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 4, 1969, 212–218; Adelsgräber der Sachsen. Katalog der Ausstellung Sachsen und Angelsachsen in Harburg (1978) 471–482.

schichtswissenschaft<sup>2)</sup> absieht, die deduktiv bestimmte gesellschaftliche Strukturen für die verschiedenen vor- und frühgeschichtlichen Zeiträume voraussetzt und im archäologischen Quellenstoff wiederzufinden versucht, oder auch von den bisher meist in der Theorie verbleibenden Ansätzen der sogenannten New Archaeology, die jedoch die ersten weiterführenden Grundlagen erarbeitet hat<sup>3)</sup>.

Das heißt nun nicht, Sozialgeschichte hätte in der prähistorischen Forschung bisher keine Rolle gespielt. Vielmehr muß betont werden, daß eine unüberschaubare Vielfalt von Thesen und Meinungen zur germanischen Sozialgeschichte vorgebracht worden ist, zumeist von Archäologen, die in der schriftlichen Überlieferung sich nicht weniger auskannten als in der archäologischen. Die Folge war, daß gleichsam historische Nachricht und archäologischer Befund nebeneinandergestellt wurden, ohne daß eine logische Verknüpfung nachzuweisen versucht oder vorgenommen wurde, ohne daß also eine theoretische Begründung für die Koppelung eines archäologischen Befundes mit einem in den Schriftquellen überlieferten Faktum erarbeitet wurde. Was sich gegenseitig zu bestätigen schien, wurde als Deutung akzeptiert. Darin unterscheiden sich im übrigen die marxistisch orientierten Archäologen nicht von denen der sogenannten »bürgerlichen« Wissenschaft<sup>4)</sup>. Was fehlt, ist die Überprüfung der Aussagemöglichkeit archäologischer Quellen. Dazu sei nur ein Beispiel gegeben: Fast alle archäologischen Befunde sind der Niederschlag von Regelaussagen, gewissermaßen von »gesetzmäßigem« Verhalten von Gemeinschaften. Sind bisher z. B. nur 20–30 »Fürstengräber« der älteren Römischen Kaiserzeit<sup>5)</sup> oder knapp 20 Gräber mit Goldgriffspathen<sup>6)</sup> aus der Merowingerzeit bekannt, so stehen diese Funde doch für einst vorhandene 2500–25 000 oder 2000–20 000 Gräber. Denn von den ehemals angelegten Gräbern sind der Wissenschaft bis heute immer nur Bruchteile, höchstens ein Prozent, meistens aber gerade ein Promille

2) L. S. KLEJN, *Marxism, the Systemic Approach, and Archaeology*. In: C. RENFREW (Ed.), *The Explanation of Culture Change: Models in Prehistory* (1973) 691–710 oder die Arbeiten von J. HERRMANN, *Frühe klassengesellschaftliche Differenzierungen in Deutschland*. *Zeitschr. für Geschichte* 14, 1966, 398–422; *Allod und Feudum als Grundlagen des west- und mitteleuropäischen Feudalismus und der feudalen Staatsbildung*. In: *Beiträge zur Entstehung des Staates* (1973) 164–201; *Die Rolle gentilgesellschaftlicher Stämme und des Klassenkampfes der Volksmassen bei der Herausbildung und Entwicklung vorkapitalistischer Gesellschaftsformationen*. *Zeitschr. für Geschichte* 25, 1977, 1149–1157.

3) M. K. H. EGGERT, *Prähistorische Archäologie und Ethnologie: Studien zur amerikanischen New Archaeology*. *Prähist. Zeitschr.* 53, 1978, 6–164.

4) Ein typisches Beispiel ist das umfangreiche Handbuch, das unter der Leitung von B. KRÜGER von einem Autorenkollektiv herausgegeben wird: *Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa, Bd. I: Von den Anfängen bis zum 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung* (1976).

5) Zuletzt M. GEBÜHR, *Zur Definition älterkaiserzeitlicher Fürstengräber vom Lübsow-Typ*. *Prähist. Zeitschr.* 49, 1974, 82–128.

6) H. AMENT, *Fränkische Adelsgräber von Flonheim* (1970); R. CHRISTLEIN, *Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes* (1978) 86.

bekannt geworden <sup>7)</sup>. Was jedoch bei den antiken Historikern erwähnt wird, sind besondere geschichtliche Ereignisse, einzelne Persönlichkeiten und selten Gruppen, die dann jedoch meist zahlenmäßig begrenzt sind.

Nicht ausgeschlossen ist, denn es gibt Gegenbeispiele, daß die Archäologie Individuelles entdeckt <sup>8)</sup>. Aber in der Regel hat die archäologische Wissenschaft nur die Chance, wiederholtes, gesetzmäßiges Verhalten von Menschen vergangener Epochen zu erforschen, das heißt also Spuren von Gruppenverhalten. Zwei wesentliche Aspekte sozialgeschichtlicher Fragestellung werden von diesem Wort eingefangen: Einerseits kann die Archäologie nur Gruppierungen innerhalb einer Bevölkerung unterscheiden, zum anderen aber nicht direkt, sondern in dem Niederschlag bestimmter Verhaltensweisen dieser Gruppierungen.

Damit steht die Archäologie in gewissem Gegensatz zur traditionellen Geschichtsforschung <sup>9)</sup>, die individuelles Verhalten erfahren will, und mehr auf der Seite der Sozialwissenschaften von der Soziologie bis zur Ethnologie <sup>10)</sup>. Doch sind die Beziehungen der verschiedenen Zweige der Wissenschaft, die sich mit Sozialgeschichte beschäftigen, in mannigfaltiger Weise miteinander verbunden und aufeinander bezogen. Dies habe ich versucht, in der beigefügten graphischen Darstellung (Abb. 1) zu erläutern.

## 2. Unterschiedliche archäologische Quellengruppen

Zugang zur Gesellschaftsordnung der mitteleuropäischen Bevölkerung während der frühgeschichtlichen Jahrhunderte eröffnen die verschiedenen archäologischen Quellengattungen, nämlich Gräber, Siedlungen und Burgen sowie Horte und Opfer <sup>11)</sup>. Da jedoch die Intention, die zur Entstehung dieser jeweiligen Fundgattungen geführt hat,

7) Berechnungen bei STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen (wie Anm. 1), und z. B. für die Burgunden, M. MARTIN, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde Bd. III, Lfg. 1/2 (<sup>2</sup>1979) 254 f.

8) K. J. NARR, Das Individuum in der Urgeschichte. Saeculum 23, 1972, 252–265.

9) Damit wird das zentrale Thema dieses Bandes »Geschichtswissenschaft und Archäologie« angesprochen. Argumente, daß die Archäologie sich als historische Wissenschaft aufgeben würde, wenn sie nicht Geschichte im traditionellen Sinne erforscht, bei H. J. EGGERS, Einführung in die Vorgeschichte (<sup>2</sup>1974) 200; J. BERGMANN, Die ältere Bronzezeit Nordwestdeutschlands – Neue Methoden zur ethnischen und historischen Interpretation urgeschichtlicher Quellen. Teil A (1970) 119 f. – dazu H. STEUER, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 226, 1974, 114–128, und R. HACHMANN, Prähist. Zeitschr. 52, 1977, 255–261. – Vom marxistischen Standpunkt aus J. HERRMANN, Archäologie als Geschichtswissenschaft. In: Archäologie als Geschichtswissenschaft (1977) 9–28.

10) Vgl. dazu M. K. H. EGGERT (wie Anm. 3).

11) Zuletzt generell dazu H. JANKUHN, Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaftsordnung der germanischen Stämme in der Zeit der römischen Angriffskriege. In: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, Bd. II, 5, 2. Halbband (1976) 65–126 und 1262–1265.

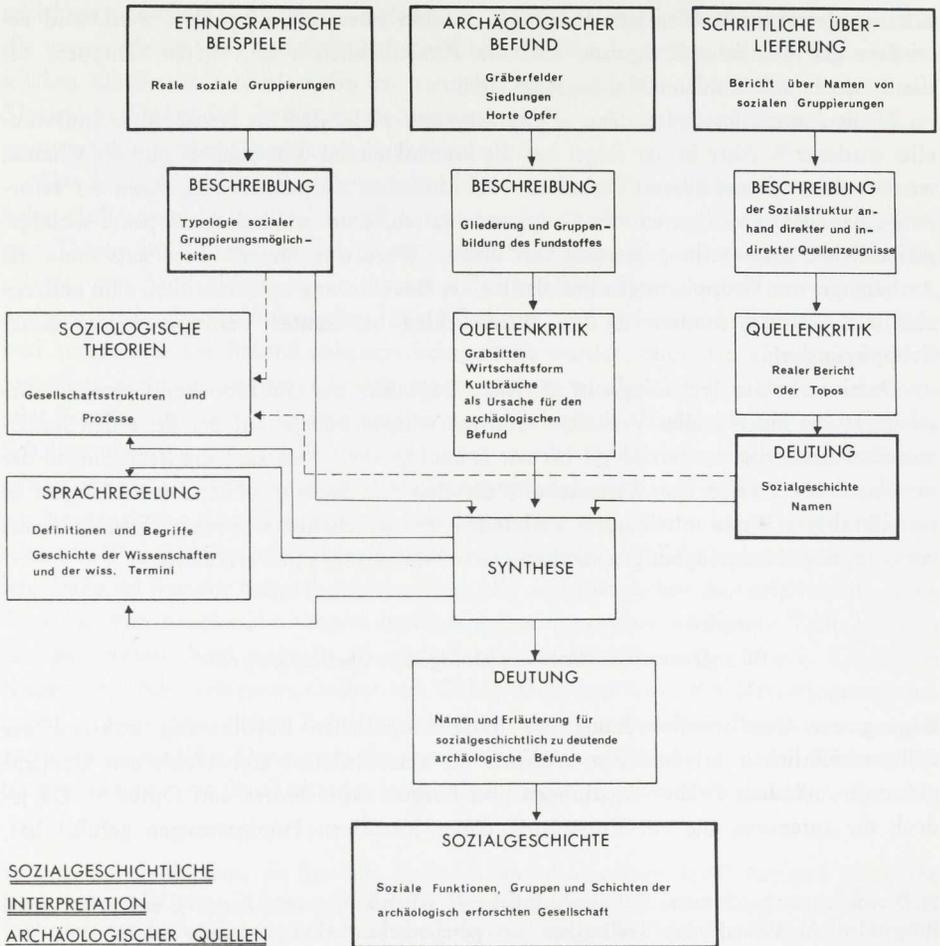


Abb. 1 Das Interpretationsgefüge zwischen archäologischem Befund und historischer Deutung.

prinzipiell unterschiedlich war, werden nur Ausschnitte der ehemaligen Realität beleuchtet, da es z. B. nicht Absicht der Germanen war, bei der Siedlungsanlage oder der Friedhofsplanung ihre Sozialstruktur für spätere Archäologen abzubilden.

Siedlungsgrabungen erschließen den realen Überrest einer vergangenen gesellschaftlichen Wirklichkeit im Bereich der Wohn- und Wirtschaftsweise, aber damit nur bruchstückhaft das »Gehäuse« der ehemaligen Gesellschaft. Siedlungen sind zwar ein unmittelbares Abbild der gesellschaftlichen Organisation, wie sie sich nämlich in Haus-, Hof- und Dorfformen vergegenständlicht hat; sie sind aber nicht schon die Struktur der Gesellschaft an sich. Modellvorstellungen müssen entwickelt werden, wie eine gesellschaftli-

che Realität aus welchen Ursachen sich in bestimmten Siedlungsformen widerspiegelt. Das Nebeneinander einzelner Wohnstallhäuser und eingezäunter Mehrbetriebseinheiten aus unterschiedlich großen Wohnstall- und anderen Häusern (Abb. 15 und 16), wie sie in Siedlungen wie auf der Wurt Feddersen Wierde<sup>12)</sup>, in Flögeln im Elbe-Weser-Winkel<sup>13)</sup>, aber auch in Wijster<sup>14)</sup> in der Provinz Drente oder in Hodde und Vorbasse in Jütland<sup>15)</sup> nachgewiesen werden konnten, läßt sich nicht unmittelbar deuten: Unterschiedlicher Reichtum, unterschiedliche Familiengröße und -struktur oder unterschiedliche Abhängigkeitsverhältnisse bieten sich als Erklärungsmöglichkeit an. Dabei könnten die Bewohner der kleineren Häuser in den Mehrbetriebseinheiten von den Bewohnern der Großhäuser abhängig gewesen sein, die Bewohner der einzelnen Wohnstallhäuser von denen der Mehrbetriebshöfe oder schließlich alle von einem anderweitig wohnenden Herrn. Repräsentative Wohnbauten, die gegenüber den Zeitgenossen und dann indirekt auch für den auswertenden Archäologen eine gesellschaftliche Sonderrolle zur Schau stellen, sind die Ausnahmen<sup>16)</sup>.

Bestattungen werden von der Familie oder Sippe des Toten inszeniert, auf einem Gräberfeld, für das sich die größere Gemeinschaft entschieden und verabredet hat. Die Grabanlage erfolgt unter religiös-kultischen Vorstellungen sowie vielen anderen Reglements wie die des Prestiges und der Repräsentation gegenüber den anderen. Bestattungen sind daher ebenfalls reale Abbilder, nicht der Gesellschaft selbst, sondern der Vorstellung dieser Gesellschaft von sich selbst. Ein Gräberfeld ist somit eine zweite Realisierung der Gesellschaft – nach dem Tode; es ist mittelbar eine Widerspiegelung der Gesellschaftsstruktur, soweit die Gesellschaft – was die Ausnahme ist – überhaupt im Grab-

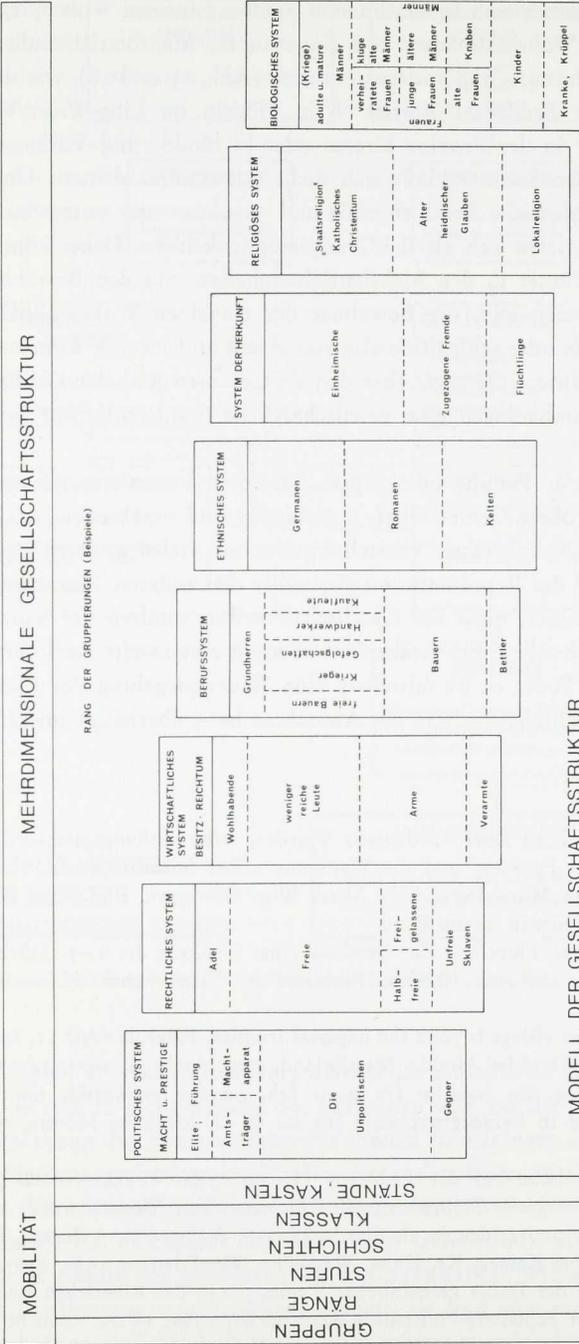
12) W. HAARNAGEL, Das eisenzeitliche Dorf »Feddersen Wierde«, seine siedlungsgeschichtliche Entwicklung, seine wirtschaftliche Funktion und die Wandlung seiner Sozialstruktur. In: Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Abh. Akad. Wiss. Göttingen. Phil.-Hist. Kl. 3. Folge Nr. 101 (1977) 253–284 und hier in diesem Band.

13) P. SCHMID/W. H. ZIMMERMANN, Flögeln – Zur Struktur einer Siedlung des 1.–5. Jahrhunderts n. Chr. im Küstengebiet der südlichen Nordsee. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 11, 1976, 1–77.

14) W. A. VAN ES, Wijster, a native village beyond the imperial frontier. *Palaeohistoria* 11, 1967.

15) ST. HVASS, Das eisenzeitliche Dorf bei Hodde, Westjütland. *Acta Arch.* 46, 1975, 142–158; DERS., Udgravningerne i Vorbasse. En landsby fra 4.–5. årh. og fra vikingetid, samt en brandtomt fra yngre stenalder og to kvindegravplasser fra ca. år O. Mark og Montre 1976, 38–52.

16) Die Fest- oder Versammlungshalle auf der Feddersen Wierde, vgl. W. HAARNAGEL (wie Anm. 12) 270. – Das »germanische große Hallenhaus mit Hochsitz« von Westick würde man nach den Grabungsbefunden heute anders deuten als dies L. BÄNFER, A. STIEREN, A. KLEIN, Eine germanische Siedlung in Westick bei Kamen, Kr. Unna, Westfalen. *Westfalen* 21, 1936, 410–453, oder noch G. KOSSACK, Zur Frage der Dauer germanischer Siedlungen in der Römischen Kaiserzeit. *Zeitschr. der Gesellschaft für Schleswig-Holstein. Geschichte* 91, 1966, 13 ff., versucht haben.



MODELL DER GESELLSCHAFTSSTRUKTUR

Abb. 2 Modell einer mehrdimensionalen Gesellschaftsstruktur. Eine Gesellschaft setzt sich aus zahlreichen, parallel wirkenden Rangsystemen zusammen. Das einzelne Rangsystem ist für die Gesellschaft aber unterschiedlich wichtig und daher wiederum im Vergleich mit den anderen Rangsystemen von höherem oder niedrigerem Rang. Je höher ein System im Modell gezeichnet ist, desto wichtiger ist seine Bedeutung. – Der Grad gesellschaftlicher Mobilität richtet sich nach der Stafflung der einzelnen Rangsysteme. Die Mobilität ist groß, wenn Gruppe und Rang die Gesellschaft gliedern, gering, wenn Stände oder Kasten die Gesellschaft bilden.

kult soziale Unterschiede realisieren will<sup>17)</sup>. Gewaltige Grabhügel und prunkvolle Bestattungsrituale<sup>18)</sup> wollen gesellschaftliche Sonderstellung bezeugen. Doch werden damit nur dann und wann die Spitzen der Gesellschaft erfaßt. Aber wenn Grabkult und Beigabensitte vielgestaltig sind, halten die Gräber Ausschnitte aus dem vergangenen Leben fest und beschreiben indirekt den einstigen Lebensstil der Bestatteten. Prestige und Lebensstil stehen jedoch in relativ enger Beziehung zur gesellschaftlichen Organisation.

Horte oder Opfer werden vom einzelnen oder einer Gruppe aus ganz bestimmten, begrenzten Gründen niedergelegt. Sie sind zumeist nicht verborgen worden, um eine gesellschaftliche Position den Mitmenschen zu zeigen; vielmehr sollten Horte als Versteckfunde, aber auch als Eigenausstattung für das Jenseits unbekannt bleiben und zumindest nicht mehr wieder hebbar sein. Diese Fundgattung will also kaum repräsentieren, höchstens vor einer jenseitigen Macht. Horte geben daher nur Ausschnitte einer Gesellschaft zu erkennen und nur mittelbare Widerspiegelung von Teilaspekten der Gesellschaftsorganisation<sup>19)</sup>.

Grabbeigaben und Horte reflektieren aber den Reichtum einer Gesellschaft bzw. Einzelner und damit den wirtschaftlichen Verlust, den die Gesellschaft bzw. die Familien durch das Vergraben oder Verstecken auch ertragen konnten und wollten. Beigaben und Horte sind zugleich Hinweis auf einen Überfluß, den eine Gesellschaft erwirtschaftet hatte und entbehren konnte; aber auch auf den Zwang gesellschaftlichen Verhaltens, der zur Verarmung und zu gesellschaftlichem Abstieg führen konnte, wenn eine bestimmte Beigabenausstattung Sitte, doch wirtschaftlich kaum noch zu leisten war.

Somit reflektieren die verschiedenen archäologischen Quellengattungen auch unterschiedlich soziale Verhältnisse: Während Siedlungsreste unmittelbar vergangene gesellschaftliche Realität – wenn auch in extremem Ausschnitt – bewahrt haben, spiegeln Bestattungen die vergangene, eigene Vorstellung von gesellschaftlicher Organisation, Rang und Prestige und Lebensstil. Die Waffenbeigabe (Abb. 7) in frühgeschichtlichen Gräbern – während der Römischen Kaiserzeit in höchstens 20 Prozent, in Ausnahmefällen in 30 Prozent, aber während der Merowingerzeit teilweise in 75 Prozent der Männergräber – belegt den kriegerischen Aspekt<sup>20)</sup> des Lebens und der Jenseitsvorstellungen oder den Wunsch und die besondere Wertschätzung dieser einen Seite des Lebens, mag sie manchmal auch schon Vergangenheit und die Grabsitte nur noch alter Brauch und Tradition sein.

17) So schon H. JANKUHN, Politische Gemeinschaftsformen in germanischer Zeit. *Offa* 6/7, 1941/42, 1–39, oder Gemeinschaftsformen und Herrschaftsbildung in frühgermanischer Zeit. *Kieler Blätter* 1938, H. 4, 270–281.

18) G. KOSSACK, Prunkgräber, Bemerkungen zu Eigenschaften und Aussagewert. Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie, T. I (1974) 3–33.

19) H. GEISSLINGER, Horte als Geschichtsquelle dargestellt an den völkerwanderungs- und merowingerzeitlichen Funden des südwestlichen Ostseeraums (1967).

20) J. P. BODMER, Der Krieger der Merowingerzeit und seine Welt. Eine Studie über Kriegertum als Form der menschlichen Existenz im Frühmittelalter (1957).

### 3. Sozialstruktur und Gesellschaftsmodelle

Die Schwierigkeiten der Auswertung archäologischer Quellen werden offenbar, wenn man den Begriff Sozialstruktur näher definiert. Jede Gesellschaft hat eine innere Struktur, die auf unterschiedlichen Beziehungen zwischen den Menschen und Gruppen von Menschen beruht. Begriffe wie »Sozialstruktur«, »gesellschaftliche Gliederung«, »Gemeinschaftsordnung« oder auch »gesellschaftliche Organisation« sind so allgemein, weil unter Struktur nicht nur Schichtung verstanden werden darf, ebensowenig ein starres System gesellschaftlicher Abhängigkeiten. Zur gesellschaftlichen Organisation gehört neben – verschiedenen – vertikalen Schichtungen als ein grundlegendes Strukturelement als zweites die horizontale Gliederung – die wiederum in ein und derselben Gesellschaft mehrdimensional sein kann – und als drittes Element die Wandelbarkeit und der tatsächliche ständige Wandel, ein Element, das Geschichte erst möglich macht. In einem Modell, das im wesentlichen auf Lenski <sup>21)</sup> zurückgeht, habe ich (Abb. 2) versucht, dieses komplexe Netz innergesellschaftlicher Gruppenbeziehungen zu veranschaulichen.

Die Mitglieder einer Gesellschaft unterscheiden sich nach vielen Merkmalen, seien es biologische Konstitution, Rasse, Religion, Beruf, Besitz oder rechtliche Stellung. Danach gibt es ethnische, religiöse, rechtliche, politische und Besitzgruppen, die manchmal verschiedene Schichten bilden, wobei eine Person verschiedenen Gruppen und auch verschiedenen Schichten gleichzeitig angehören kann.

Die Struktur einer Gesellschaft besteht also aus einem mehrdimensionalen System von Schichtungen, die gleichzeitig wirksam sind.

Die Schichtenabfolgen haben unterschiedlichen Charakter. Die Begriffe wie Gruppe, Rang, Schicht, Klasse, Stand, Kaste stehen im groben für eine Schichtenabfolge steigender Strenge. Sie können an dieser Stelle nicht näher erläutert werden <sup>22)</sup>. Die Illustration durch ein von Johanna Maria van Winter entwickeltes Modell für das Rittertum des 12. bis 16. Jahrhunderts als Klasse soll genügen <sup>23)</sup>. In diesem Modell (Abb. 3) wird die gleichzeitige gesellschaftliche Relevanz von zwei Gliederungselementen, von Stand und Klasse offensichtlich, wobei die rechtliche Gliederung der Gesellschaft in Stände eine völlig andere Rolle spielt als die soziale Gruppierung in Klassen. Dabei meint Frau van Winter mit »sozial« die reale Position eines Menschen, sein Ansehen und seinen Lebensstil, in der Gesellschaft. Dem rechtlichen Stande nach Ministeriale gehören zum

21) G. LENSKI, Macht und Privileg. Eine Theorie der sozialen Schichtung (1977).

22) K. BOSL, Kasten, Stände, Klassen im mittelalterlichen Deutschland. Zur Problematik soziologischer Begriffe und ihrer Anwendung auf die mittelalterliche Gesellschaft. Zeitschr. für Bayer. Landesgesch. 32, 1969, 477–494.

23) JOHANNA MARIA VAN WINTER, Rittertum. Ideal und Wirklichkeit (1969, dtv 1979) 88 ff. mit Abb. auf S. 95. Vgl. auch dazu M. MITTERAUER, Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen. In: J. KOCKA (Hrsg.), Theorien in der Praxis des Historikers. Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3, 1977, 13–43.

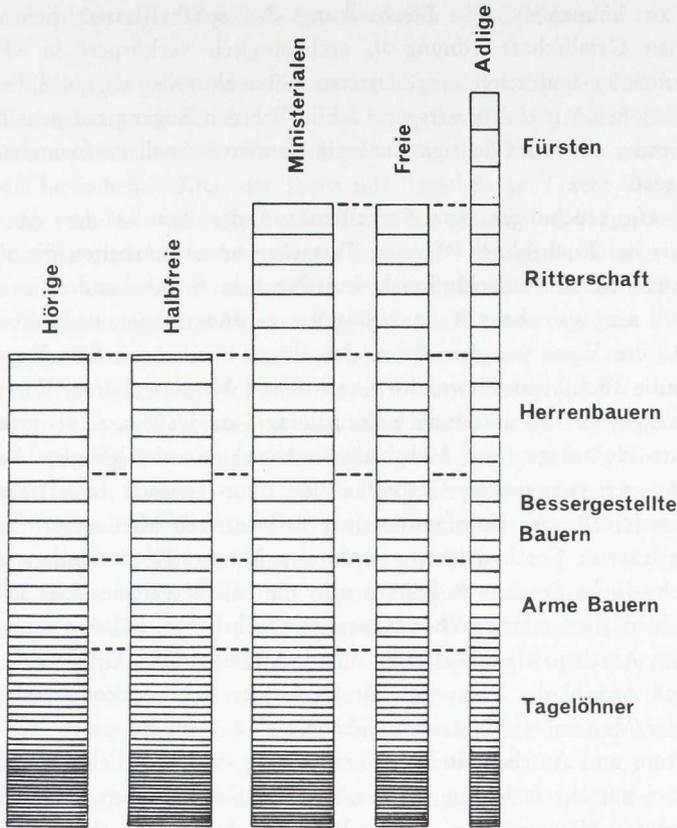


Abb. 3 Schematische Darstellung der Stände und Klassen im Mittelalter. Die senkrechten Säulen bezeichnen die Stände, die horizontalen Schichten die Klassen (nach Johanna Maria van Winter).

Beispiel nämlich sozialen Klassen von der Ritterschaft über die Herrenbauern bis zu armen Bauern und Tagelöhnern an. Der Hinweis auf dieses Modell ist für die frühgeschichtlichen Verhältnisse deshalb so wichtig, weil es deutlich macht, daß die rechtliche Position oftmals der realen Situation nachgeordnet ist, und weil aus archäologischem Quellenmaterial zwar häufig diese reale Position in der Gesellschaft erschlossen werden kann, aber in keinem Falle einwandfrei die rechtliche Stellung. Die unscharfe begriffliche Trennung dieser Faktoren hat dazu geführt, daß bisher fast alle Versuche der Archäologen, gesellschaftliche Organisation zu erschließen, unbefriedigend bleiben mußten. Paradebeispiel war einerseits die Annahme, die nach Wergeldern beschriebenen Stände der germanischen Stammesrechte in den unterschiedlichen Grabbeigaben widerspiegelt zu finden und andererseits die Hoffnung, rechtliche Abhängigkeitsverhältnisse damit

nachweisen zu können<sup>24)</sup>. Die Beschreibung der späthallstattzeitlichen und frühlatènezeitlichen Gesellschaftsordnung<sup>25)</sup>, archäologisch verkörpert in »Herrensitzen« wie der Heuneburg und reich ausgestatteten Fürstenhügeln, als quasi feudale Gesellschaft wie im hohen Mittelalter versperrt schließlich den Zugang zur gesuchten Realität, wenn damit mehr als eine flüchtige Analogie als erste schnell zu formulierende Hypothese gemeint ist.

Bei den Untersuchungen zur Sozialstruktur der *familia* der Abtei Prüm im 9. Jahrhundert hat Kuchenbuch<sup>26)</sup> einige Tatsachen herausgearbeitet, die als Modell für ältere Zeitabschnitte sehr aufschlußreich sind: Noch im 9. Jahrhundert ist die Familienstruktur durch ausgesprochene Rangverhältnisse gekennzeichnet, nach denen der Mann vor der Frau, der Vater vor dem Sohn, der älteste Bruder vor dem jüngeren rangiert und zur Familie auch nicht verwandte Knechte und Mägde gehören. Wirtschaftsgrundlage – unabhängig von der ständischen Zuordnung – ist der *mansus* als meist mehrgliedrige umzäunte Hofanlage (eine Mehrbetriebseinheit) mit zugehörigem Ackerland, der einerseits von eng verwandten Gattenfamilien ohne Gesinde bewirtschaftet werden kann, andererseits von der Kernfamilie eines verheirateten Mannes mit Frau und Kindern, unverheirateten Geschwistern, verwitweter Mutter, Kindeskindern und Gesinde. Zwei unterschiedliche Strukturen können also die Inhabergemeinschaft mit Rangdifferenzierung bilden. Ein umfangreicher Mansus mit rechtlichem Sklavenstatus führt zu höherem sozialen Ansehen, als der kleinere mit dem Freienstatus. Größe der *sors*, des Ackerlandes, und Anzahl des Viehs sind die Grundlage für die ökonomische und soziale Gliederung der Mansen, die insgesamt abhängig sind – im Beispiel – von der Prümer Abtei. Reichtum und Ansehen sind also unabhängig vom rechtlichen Status, eine Hofstelle wird von zumeist mehreren verwandten Familien betrieben, die auch zusammen, aber in getrennten Häusern leben. Solche Mehrbetriebseinheiten sind – wie anfangs erwähnt – mehrfach in germanischen Siedlungen der ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt nachgewiesen worden<sup>27)</sup>. Auch die Siedlungen des 9. Jahrhunderts wären archäologisch zu erforschen. Von vornherein weiß man, daß rechtliche Positionen nicht nachzuweisen sind, daß aber Unterschiede im wirtschaftlichen Vermögen zu beobachten sein müssen.

24) Näher ausgeführt bei H. STEUER, Nachr. Niedersachsens Urgeschichte 37, 1968, 18–87.

25) W. KIMMIG, Zum Problem späthallstädtischer Adelssitze. In: Siedlung, Burg und Stadt. Festschr. für P. Grimm (1969) 95–113.

26) L. KUCHENBUCH, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm. Vierteljahrsschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 66 (1978).

27) Ausführlich diskutiert bei P. SCHMID, Zum Siedlungssystem einer dörflichen Anlage des 2.–3. Jahrhunderts n. Chr. im Küstengebiet zwischen Elbe und Weser. In: Studien zur Sachsenforschung (1977) 357–377; G. KOSSACK, O. HARCK, J. REICHENSTEIN, Zehn Jahre Siedlungsforschungen in Archsum auf Sylt. Ber. RGK 55, Teil II, 1974, 338 ff.; O. HARCK, G. KOSSACK, J. REICHSTEIN, Siedlungsform und Umwelt. Grabungen in Archsum auf Sylt. Ausgrabungen in Deutschland Bd. II (1975) 30–44.

#### 4. Sozialgeschichtliche Interpretation von Grabfunden

Die zu diesen Siedlungen gehörenden Bestattungsplätze lagen bei den Kirchen; mit Ausnahme der Kirchenherren wird man für die übrige Bevölkerung keine Differenzierung mehr im Bestattungsbrauch nachweisen können. Für die ältere Zeit hat man – beeinflusst durch die herrschende Sitte, die Toten mit Beigaben an Tracht, Bewaffnung und anderem Gut zu versehen – ein Recht des Toten an seinem Individualbesitz über den Tod hinaus postuliert, gar einen bestimmten Totenteil – Anteil am Besitz, der ins Grab zu folgen hatte – vermutet<sup>28)</sup> und feste, damit verknüpfte Erbrechtsbestimmungen vorausgesetzt. Doch konnte eine Überprüfung keinerlei Beweis für diese Thesen finden; die archäologischen Befunde sprechen vielmehr überzeugend dagegen. Wüßten wir – außer der räumlichen Herleitung mancher Aspekte der Reihengräbersitte – die Ursachen für das Aufkommen dieses Beigabenbrauches, dann hätten wir auch einen gesicherten Zugang zur Sozialordnung. Aber warum die Reihengräbersitte gerade in einem recht deutlich begrenzten Gebiet, Stammes- und politische Grenzen übergreifend, sich entwickelt, unabhängig von einem Herrschaftsbereich, ist noch verborgen. Als Erklärung reichen der romanisch-germanische Gegensatz einerseits und die Koppelung der Reihengräbersitte mit dem östlichen Merowingerreich und seinem Einfluß andererseits nicht aus. Deshalb wird man zustimmen müssen, daß die Reihengräberzivilisation nicht mit einer besonderen Sozialstruktur, begrenzt auf dieses Gebiet, unmittelbar gekoppelt gewesen sein wird. Eine bestimmte Bestattungssitte und eine bestimmte Sozialstruktur sind nicht räumlich deckungsgleich, ein wesentlicher Hinweis darauf, daß der Grabbrauch keine eindeutige Widerspiegelung sozialer Schichtungen liefert.

Das allein hat schon die Diskussion um die sogenannten Fürstengräber vom Lübsow-Typ<sup>29)</sup> erbracht: Vielen spärlich ausgestatteten Gräbern stehen wenige reich mit Beigaben versehene Gräber gegenüber; eine Gruppenbildung läßt sich nicht erkennen, vielmehr gibt es einen kontinuierlichen Übergang zwischen armen und reichen Bestattungen

28) H. SCHREUER, Das Recht der Toten, eine germanistische Untersuchung. Zeitschr. für vergleichende Rechtswissenschaft 33, 1915, 333 ff., und 34, 1916, 1–208. S. RIETSCHEL, Der »Totenteil« in germanischen Rechten. Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germanist. Abt. 32, 1911, 297–310. Literatur aufgeführt bei CLARA REDLICH, Erbrecht und Grabbeigaben bei den Germanen. Forschungen und Fortschritte 24, 1948, 177–180, und A. J. GENRICH, Grabbeigaben und germanisches Recht. Die Kunde NF 22, 1971, 189 ff.

29) H. J. EGGERS, Lübsow, ein germanischer Fürstensitz der älteren Kaiserzeit. Prähist. Zeitschr. 34/35, 2. Hälfte, 1949/50 (1953) 58–111, stellte zuerst diese Gräbergruppe heraus. Dazu weiter M. GEBÜHR, Zur Definition älterkaiserzeitlicher Fürstengräber vom Lübsow-Typ. Prähist. Zeitschr. 49, 1974, 82–128, und R. KÖHLER, Untersuchungen zu Grabkomplexen der älteren römischen Kaiserzeit in Böhmen unter Aspekten der religiösen und sozialen Gliederung (1975), und DERS., Zur Problematik der älterkaiserzeitlichen »Fürstengräber« in Böhmen. Zeitschr. für Ostforschung 24, 1975, 457–463.

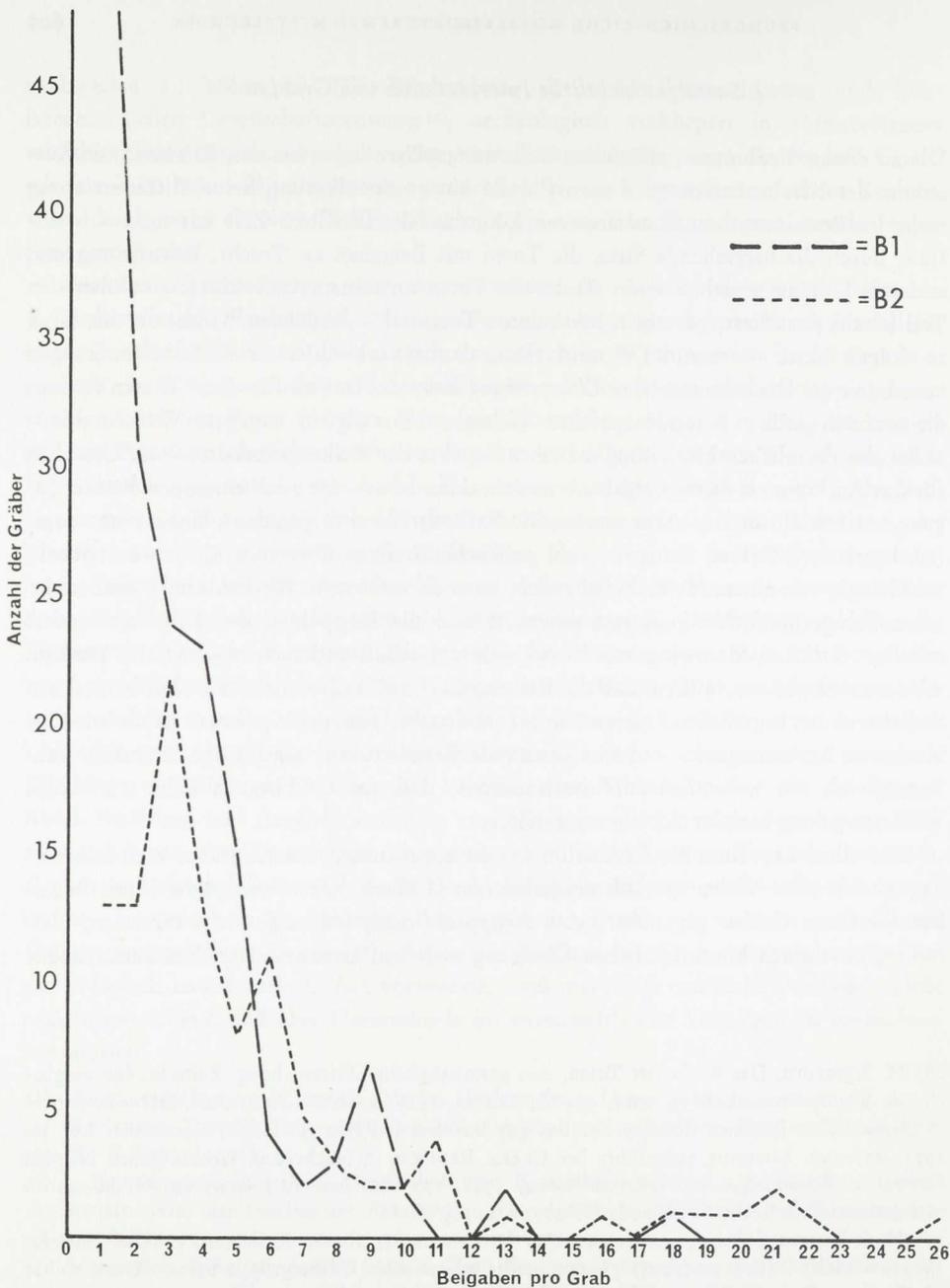
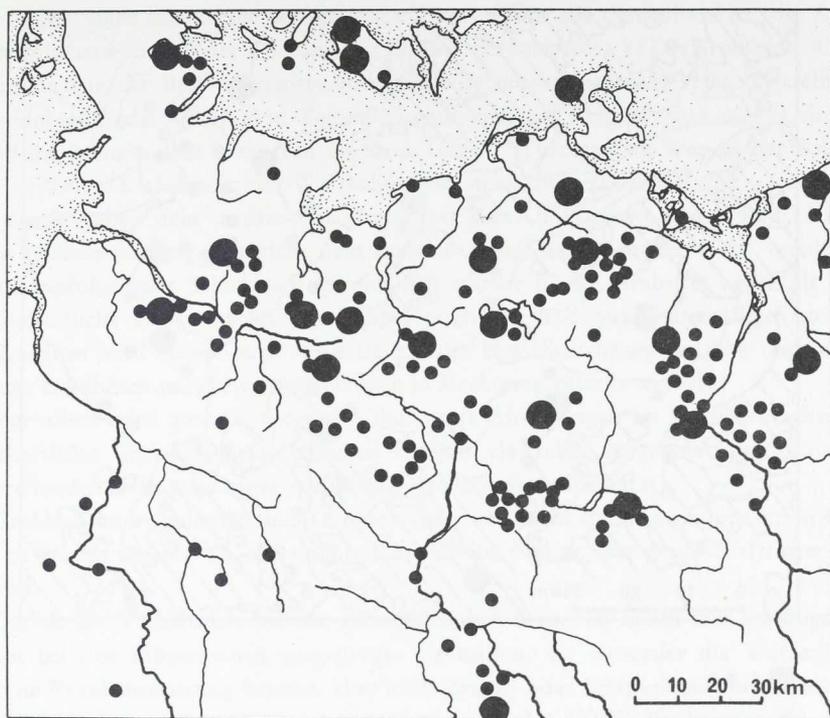


Abb. 4 Beigabenhäufigkeit in Gräbern der Stufen B 1 und B 2 in Mecklenburg (nach M. Gebühr). Die asymptotische Kurve ist das übliche Bild, wenn Beigabenreichtum von Gräbern statistisch beschrieben werden soll; denn viele Gräber haben wenige Beigaben, und wenige Gräber haben viele Beigaben.



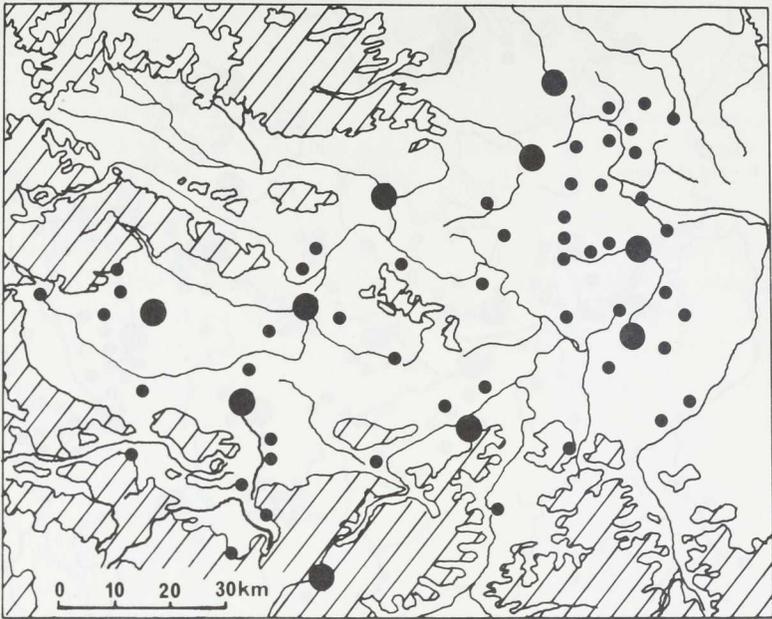
● 1 ● 2

Abb. 5 Verbreitung der Gräber vom Lübsow-Typ und der Waffengräber des 1. und 2. Jahrhunderts. 1 – Grab vom Lübsow-Typ, 2 – Waffengrab (nach A. Leube).

(Abb. 4), der der zu erwartenden Normalverteilung entspricht<sup>30)</sup>. In graphischen Darstellungen zeichnen sich daher asymptotische Kurvenverläufe ab. Diese Wahrscheinlichkeitsverteilungen korrespondieren (Abb. 5 und 6) mit der zu erwartenden gleichmäßigen geographischen Verteilung<sup>31)</sup> von verschiedenen häufigen Grabausstattungsstypen: Die bis-

30) Vgl. die Kurvendarstellungen bei M. GEBÜHR, Der Trachtschmuck der älteren römischen Kaiserzeit im Gebiet zwischen unterer Elbe und Oder und auf den westlichen dänischen Inseln. Brandenburg, Mecklenburg, Fünen, Langeland, Lolland (1976).

31) Das belegen z. B. die Kartierungen der Waffen- und Fürstengräber der älteren Kaiserzeit im Norden der DDR: A. LEUBE, Probleme germanischer Adelsentwicklung im 1. und 2. Jahrhundert unter dem Aspekt der römischen Beeinflussung. In: Römer und Germanen in Mitteleuropa (1976) 179–195 und Abb. 3 oder auch der jünger-kaiserzeitlichen Fürstengräber auf dem Hintergrund der Körpergräber der spätrömischen Kaiserzeit in Mitteldeutschland: G. MILDENBERGER, Die thüringischen Brandgräber der spätrömischen Zeit (1970) Karte 2 mit Eintragung der Fürstengräber nach W. SCHULZ, Leuna, ein germanischer Bestattungsort der spätrömischen Kaiserzeit (1953) Abb. 67. 2.



● 1 ● 2

Abb. 6 Verbreitung der reichen Gräber vom Typ Haßleben-Leuna und der spätrömischen Körpergräber (nach G. Mildberger und W. Schulz). 1 – Grab vom Typ Haßleben-Leuna, 2 – Körpergräber.

her bekannten Gräber der Kaiserzeit (vielleicht ein Promille) sind geographisch gleichmäßig verteilt und lassen nur des öfteren bestimmte, durch fundlere Gebiete getrennte Siedlungsräume erkennen. Waffengräber sind insgesamt seltener, bilden aber ein gleichmäßiges, nur dünneres Netz auf dem Hintergrund der Allgemeinverteilung. Prunkvoll ausgestattete Gräber sind noch seltener und daher nur sporadisch über das ganze Gebiet verteilt. Sah man darin bisher die systematische Aufgliederung eines Areals in Herrschaftsgebiete von »Fürsten«, so beschreibt der Befund eher die sich aus der Funddichte ergebende geographische Normalverteilung<sup>32)</sup>.

Prunkvoll ausgestattete Gräber sind anders zu bewerten, als die Masse der schlichten Bestattungen. Doch eine rechtliche Staffelung ist keinesfalls zu belegen, und für andere gesellschaftliche Gruppenbildungen ist vorher zu klären, was die jeweilige Grabsitte

32) Die Interpretation von registrierenden Fundkarten steht zumeist noch auf unzureichender methodischer Basis: Mathematisch-statistische Überprüfungen von Karten unter den skizzierten Häufigkeiten der Funde bei J. HODDER und C. ORTON, *Spatial Analysis in Archaeology* (1976).

wirklich aussagen kann. Nur in Ausnahmefällen treffen alle die Axiome zu, die Archäologen üblicherweise bei der Deutung der Gräber voraussetzen: 1) Der Grabkult, d. h. der Unterschied in der Bestattungssitte und in der Beigabenausstattung spiegelt gesellschaftliche Unterschiede wider, 2) in Zeiten mit ausgeprägter Beigabensitte mußte ein fester Anteil des Besitzes dem Toten mit ins Grab folgen, 3) hinter dem Wandel der Beigabensitte, z. B. der Einführung der Waffenbeigabe, steht ein sozialer Wandel, 4) der Reichtum der Beigaben steht in direktem Verhältnis zum Umfang des Besitzes zu Lebzeiten, 5) die Grabausstattung entspricht dem sozialen Rang des Lebenden, 6) die vertikale soziale Rangfolge oder Schichtung spiegelt sich stärker in der Grabsitte wider als andere gesellschaftliche Gruppenbildungen, 7) die qualitäts- und quantitätsmäßige Abstufung der Beigaben wird als einlinige vertikale Abfolge bzw. Schichtung gedacht, ohne daß die anfangs erwähnten parallelen Staffelungen in Rechnung gestellt werden.

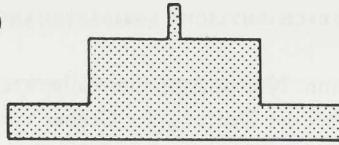
Vor allem wird zumeist vergessen, daß zwar Abstufungen im Beigabenreichtum gesellschaftliche Unterschiede reflektieren können, daß aber umgekehrt das Fehlen von Unterschieden nicht etwa einer egalitären Gesellschaft entspricht.

Grabkult und gesellschaftliche Organisation sind nicht direkt zu koppeln; im Gegensatz zu Siedlungsbefunden, die unmittelbar Abbild vergangener gesellschaftlicher Realität sind.

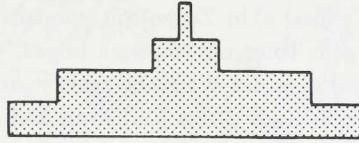
Gerade die Verhältnisse bei den kaiserzeitlichen Stämmen haben dies bestätigt; denn es gibt bei den Elbgermanen ausgeprägte Grabsitten, die entweder die Waffenbeigabe oder die Prunkausstattung kennen, aber auch Brand- oder Körperbestattung. Gerade die »fürstlich« ausgestatteten Körpergräber kennen nicht die Waffenbeigabe; in reichen Brandgräbern mit Waffen fehlen oftmals die Beigaben, die die Körpergräber auszeichnen. Die beiden unterschiedlichen Grabsitten entspringen verschiedenen religiösen Einstellungen und gestatten durch die derart präformierte Beigabensitte aber einen unterschiedlichen Einblick in Lebensweise und Lebensstile. Beide Grabsitten kennen die ganze Spannweite vom armen bis zum reichen Grab; aber die reichen Körpergräber erwecken mit ihren Beigaben den Eindruck von üppiger Lebensweise durch kostbare Eß- und Trinkgeschirre aus Silber, Bronze oder Glas und durch Reitersporren. Eine gewisse Anlehnung an römische Lebensweise ist gegeben. Demgegenüber stehen die Waffen in den reichen Brandgräbern für einen ganz anderen Aspekt des Lebens. War das Leben dieser Germanen mit den unterschiedlichen Grabbräuchen unterschiedlich oder hat nur der Totenkult die verschiedenartigen Bilder entstehen lassen? Schließlich bleibt es eine nicht erklärte Tatsache, daß gerade die kriegerischen westgermanischen Stämme nur unscheinbare Grabbräuche pflegten und weder den einen noch den anderen Lebensstil, nämlich Waffen als kriegerischen Aspekt oder Prunkgeschirr als Ausdruck üppigen Lebens, über den Tod mit hinausnahmen.

Die Gräber geben in erster Linie also Aufschluß über einen ganz anderen Ausschnitt vergangenen Lebens als – wie zumeist vordergründig gedacht – über die soziale Schichtung.

Groß-Romstedt ( 560 )



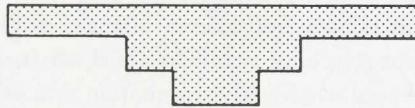
Hamfelde (830)



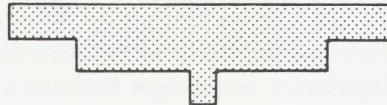
Marktoberdorf  
( 276 )



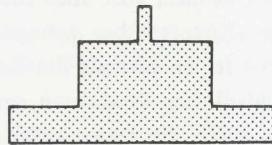
Bülach ( 300 )



Köln - Müngersdorf  
( 150 )



Rübenach ( 840 )



Iversheim ( 243 )

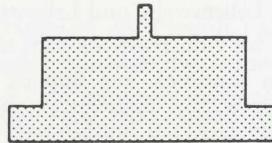


Abb. 7 Prozentuale Aufgliederung kaiserzeitlicher und merowingerzeitlicher Gräberfelder nach der Waffenbeigabe, sonstigen Beigaben und beigabenlosen Gräbern. Die Zahlen in Klammern geben die Gesamtgräberzahl an.

Bei Groß-Romstedt (um Chr. Geb.), Hamfelde (Römische Kaiserzeit), Rübenach und Iversheim (beide Merowingerzeit) bedeuten die Schichten von oben nach unten: reiche Waffengräber, Waffengräber, Gräber mit Beigaben, Gräber ohne Beigaben. – Bei Marktoberdorf, Bülach und Köln-Müngersdorf (alle Merowingerzeit) bedeuten die Schichten von oben nach unten: Waffengräber, Gräber mit Beigaben, Gräber ohne Beigaben.

Nach der Waffenbeigabe lassen sich demnach Bevölkerungspyramiden mit einer zahlenmäßig kleinen »Oberschicht« rekonstruieren, aber auch Pyramiden, deren Schichtenabfolge gewissermaßen auf dem Kopf steht.

Wie sehr gleichartige politische und kulturelle Situationen vergleichbare Verhaltensweisen hervorrufen, hat Kossacks<sup>33)</sup> Analyse der sogenannten Prunkgräber erneut offenbart. Prunkgräber entstehen nicht überall dort, wo eine entsprechende Führungsschicht ihre Toten bestattet. »Fürstengräber« entstehen dort, wo eine Gesellschaft im Banne einer anscheinend höher zivilisierten Kultur steht.

Die scheinbar schwächere Führungsschicht in einer Zone, in der verschiedenartige Kultursysteme aufeinanderstoßen, braucht eine Selbstbestätigung. Daß sich diese ausgerechnet auch im Grabkult abspielt, ist ein Sonderfall. Selbstbewußte Führungsgruppen wie bei den Westgermanen zur Kaiserzeit, bei den Franken nach der Konsolidierung des fränkischen Reiches, aber auch bei den Sachsen des 7. und 8. Jahrhunderts<sup>34)</sup>, verlegen nicht einen Teil ihrer Selbstdarstellung in den Totenkult. Dies kennzeichnet die überformten, unter der Dominanz sich wandelnden Gruppen an der Peripherie von »höheren« politischen Einheiten. Gerade darin wird der Grund zu suchen sein, daß sogenannte Fürstengräber der Kaiserzeit nicht nur römische Gegenstände enthalten, sondern damit auch römischen Lebensstil abbilden.

Ähnliches charakterisiert zum Teil auch die merowingerzeitliche Reihengräberzivilisation, die auf den Osten des fränkischen Reiches und die rein germanischen Siedlungsgebiete der Alemannen, Bajuwaren, Thüringer und der östlichen Franken begrenzt ist und bald von West nach Ost fortschreitend vom Grabkult der romanischen Vorbevölkerung wieder verdrängt wird<sup>35)</sup>.

Psychologisch zu erklärende Verhaltensweisen sind daher nicht in erster Linie unter dem Blickwinkel gesellschaftlicher Schichtung zu deuten. Aber es fehlt bisher eine religionspsychologische Betrachtung des durch vielfältige Beigaben ausgezeichneten Grabbrauches, die der Sozialgeschichte vorauszuweichen hat.

Somit bilden die in den letzten Jahren vorgelegten Analysen der kaiser- und merowingerzeitlichen Beigabengebräuche in erster Linie die Grundlage für eine exakte Beschreibung des tatsächlichen, archäologisch erfaßten Befundes. In diesem Zusammenhang müssen die Arbeiten von Gebühr<sup>36)</sup> und Schlüter<sup>37)</sup> für die Kaiserzeit und vor allem

33) G. KOSSACK, Prunkgräber. Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie T. I (1974) 29: Prunkgräber entstehen im Kontaktbereich zwischen höheren Kulturen und einem Barbaricum in Zeiten kulturellen Wandels und kennzeichnen oftmals archäologische Periodengrenzen.

34) H. STEUER, Adelsgräber der Sachsen. In: Sachsen und Angelsachsen. Katalog der Ausstellung in Harburg (1978) 471 ff.

35) H. AMENT, Franken und Romanen im Merowingerreich als archäologisches Forschungsproblem. Bonner Jahrb. 178, 1978, 377-394.

36) M. GEBÜHR und J. KUNOW, Der Urnenfriedhof von Kemnitz, Kr. Potsdam-Land. Untersuchungen zur anthropologischen Bestimmung, Fibeltracht, sozialen Gliederung und »Depot«-Sitte. Zeitschr. f. Arch. 10, 1976, 185-222, mit Hinweis auf seine älteren Arbeiten.

37) W. SCHLÜTER, Versuch einer sozialen Differenzierung der jünger-kaiserzeitlichen Körpergräbergruppe von Haßleben-Leuna anhand einer Analyse der Grabfunde. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 6, 1970, 117-145. Dazu auch J. WERNER, Bemerkungen zur miteldeutschen Skelettgräbergruppe Haßleben-Leuna. Zur Herkunft der *ingentia auxilia* Germano-

von Christlein <sup>38)</sup> für die Merowingerzeit genannt werden. Ziel war zwar, die gesellschaftliche Organisation zu erfassen, wenn nicht soziale Schichten, dann wenigstens »Besitzabstufungen«, die in erster Linie die soziale Realität beschreiben, nachdem in mehreren Abhandlungen die ständegeschichtliche Auswertung merowingischer Gräber abgelehnt worden war. Aber das bisherige Ergebnis ist vorerst einmal die saubere Methode zur Beschreibung des archäologischen Sachverhalts sowie der Totenbräuche germanischer Bevölkerungsgruppen. Der Schritt zur Rekonstruktion der Gesellschaft erfolgt immer noch unbekümmert darum, wie das eigentlich geschehen soll.

Es genügt, die kontroverse Diskussion um den Nachweis eines fränkischen Uradels in frühmerowingischer Zeit in Erinnerung zu rufen <sup>39)</sup>.

Der Streit ist unter Historikern noch offen und ein Ausweg über die Bezeichnung »soziale Oberschicht« statt »Adel« gewiesen, zumal eine Definition von Adel kaum möglich ist <sup>40)</sup>, wenn man über gewisse geburtsrechtlich gegebene Vorteile hinausgehen will. Adel ist dann eher eine Standesbezeichnung als das Etikett für eine soziale Position in der Gesellschaft. Adel als rechtlich beschriebene Gruppe ist archäologisch nicht nachweisbar – wie zu Anfang betont –, und daher ist es unmöglich, die Kontroverse der Historiker mit Blick auf archäologische Befunde, nämlich außerordentlich reich ausgestattete Gräber, zu entscheiden. Zwar ist die Ausgangsbasis für derartige Überlegungen gesicherter, wenn eine ganze Bevölkerungsgruppe einer bestimmten Grabsitte anhängt, wie die östlichen Franken und die Alemannen, und darunter wenige sehr reiche Gräber nachgewiesen werden können. Aber die Analyse der Funde hat zu deutlich gezeigt, daß eine gleichmäßig gültige Grabsitte weder für die Frühzeit der Reihengräberzivilisation, noch für die Spätzeit <sup>41)</sup> belegt ist.

rum des gallischen Sonderreiches in den Jahren 259–274 n. Chr. In: *Mitteldeutsche Forschungen* Bd. 74/I, Festschr. f. W. Schlesinger (1973) 1–30.

38) R. CHRISTLEIN, Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland. *Jahrb. RGZM* 20, 1973, 147–180; DERS., Die Alamannen. *Archäologie eines lebendigen Volkes* (1978).

39) F. IRSIGLER, Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels (1969), der für einen fränkischen Uradel plädiert, und HEIKE GRAHN-HOEK, Studien zur rechtlichen und politischen Stellung der fränkischen Oberschicht im 6. Jahrhundert (1976), die sich gegen diesen Uradel ausspricht. Vgl. R. WENSKUS zum Stichwort Adel im *Reallexikon der germanischen Altertumskunde* Bd. I (<sup>2</sup>1971) 60–75.

40) Vgl. auch für das Mittelalter JOHANNA MARIA VAN WINTER, *Rittertum* (dtv 1979) 89: »Was Adel war, kann man nicht genau definieren«, ... »Man war adlig oder man war es nicht« oder WENSKUS' Aussage a. a. O. für die früheren Jahrhunderte, daß eine Familie immer adliger als die andere war. Die ersten Sätze betreffen den Adel mehr als rechtlich geschlossenen Stand, der letzte Adel als Rangqualität.

41) Als Beispiel sei auf die Reihengräbersitte in Belgien hingewiesen, deren Variationsbreite ROOSSENS nachdrücklich charakterisiert hat: H. ROOSSENS, Siedlung und Bevölkerungsstruktur im Spiegel merowingischer Gräberfelder. Zu den jüngsten Ergebnissen der Reihengräberforschung in Belgien. In: *Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich. Wege der Forschung* Bd. 49 (1973) 383–399.

In der Frühzeit gibt es zwar sehr reiche Bestattungen, darunter solche mit Goldgriffspathen und Helmen, aber größere Teile der Bevölkerung hatten sich noch nicht der Reihengräbersitte angeschlossen. In der Spätzeit gibt es kaum noch ausnehmend reiche Gräber, aber die breite Masse hängt der Beigabensitte an. Und gerade in diesen Jahrzehnten, dem späten 6. und frühen 7. Jahrhundert, sind Prunkbestattungen nicht gerade sehr häufig<sup>42)</sup>. Also auch für die Merowingerzeit spiegelt die Grabsitte nicht gleichmäßig die ganze Bevölkerung. Vor der sozialgeschichtlichen Beurteilung gesellschaftlicher Rangunterschiede wäre daher zu klären, welche Gruppen welchem Grabbrauch anhängen. Wie wenig die Methode ausgearbeitet ist, um archäologischen Befund und historische Begriffsbildung zu verbinden, zeigen schon einige Stichworte. Im Abstand von wenigen Jahrzehnten konnte die Bevölkerung, die auf dem merowingerzeitlichen Gräberfeld von Bülach bestattet worden ist, einerseits als fast vollständig frei<sup>43)</sup> und andererseits als vollständig abhängig<sup>44)</sup> beschrieben werden, und dies bei einem durchschnittlich umfangreich mit Waffen, Schmuck und anderen Beigaben ausgestatteten Gräberfeld. Die sogenannten Goldgriffspathen dienten einerseits zum Nachweis eines fränkischen Uradels in den Jahrzehnten um 500<sup>45)</sup>, andererseits als Rangabzeichen von Amtsträgern im fränkischen Reich<sup>46)</sup>, also für die Gruppe der erst später über das Amt zum Adel aufsteigenden Familien. Ich dagegen würde aufgrund der Zahl, die einst einige tausend betragen hat, und aufgrund ihrer Herkunft aus zentralen Werkstätten, in diesen Waffen eher Ausrüstungsgegenstände der königlichen Gefolgschaftskrieger sehen, deren soziale Herkunft außerordentlich unterschiedlich gewesen ist<sup>47)</sup>. Bei den Waffen selbst fällt der goldene Griff auf, aber zumeist handelt es sich nur um einen sehr dünnen, einseitigen Belag aus Goldblech, der nur ein geringes Gewicht ausmacht. Die Schwerter sehen prächtig aus, stellen aber vom Edelmetall her keinen herausragenden Wert dar. Die 414,62 g wiegende massive Gürtelschnalle aus dem angelsächsischen Königsgrab von Sutton Hoo<sup>48)</sup> würde ausreichen, um Dutzende von Schwertgriffen mit Gold zu belegen.

Die Waffenbeigabe erstreckt sich – mit Ausnahme des 6. und frühen 7. Jahrhunderts – nur immer auf einen Bruchteil der Männergräber. Einerseits ist die Waffenbeigabe abhängig vom Alter des Gestorbenen (Abb. 8); die mitgegebene Bewaffnung wandelt sich mit dem Lebensalter, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt und auch geographisch von

42) FRAUKE STEIN, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland (1967) 177.

43) J. WERNER, Das alamannische Gräberfeld von Bülach (1953); dazu H. STEUER, Nachr. Niedersachsens Urgeschichte 37, 1968, 43.

44) R. CHRISTLEIN, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes (1978) 93.

45) H. AMENT, Fränkische Adelsgräber von Flonheim (1970); W. SCHLESINGER und J. WERNER, Über den Adel im Frankenreich. In: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich. Wege der Forschung 49 (1973) 545–550.

46) R. CHRISTLEIN, Die Alamannen (1978) 86.

47) Die jüngeren sog. Ringknaufschwerter wurden mehrfach mit dem Gefolgschaftswesen in Verbindung gebracht: V. I. EVISON, The Dover ring sword and other sword-rings and beads. Archaeologia 101, 1967, 63–118, und Sword rings and beads. Archaeologia 105, 1975, 303–315.

48) R. L. S. BRUCE-MITFORD, The Sutton Hoo ship-Burial (1968) 62.

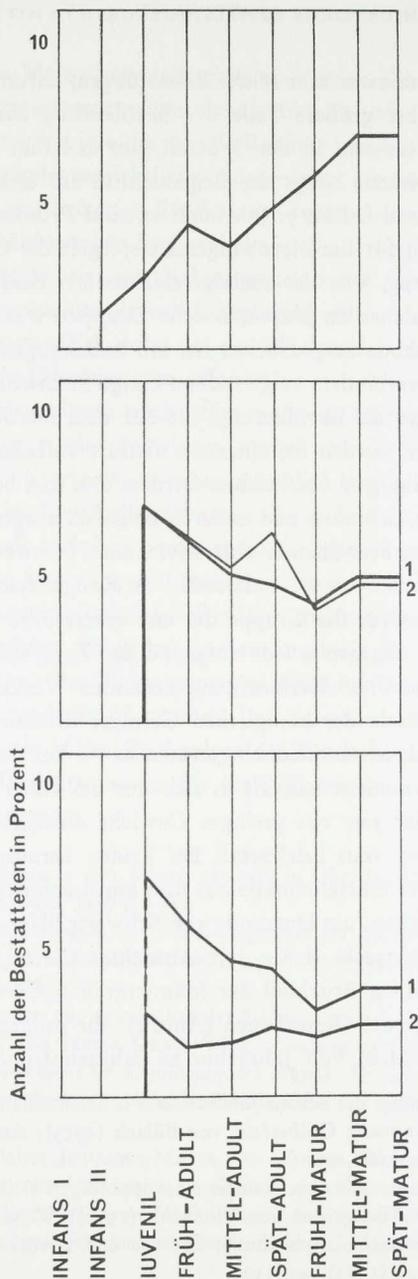


Abb. 8 Abhängigkeit der Waffenbeigabe vom Alter, dargestellt für das Gräberfeld vom Hamfelde, Kr. Herzogtum Lauenburg. Oben: Gräber mit Sporenbeigabe; Mitte: Gräber mit Lanzenbeigabe (Linie 1) und Schildbeigabe (Linie 2); Unten: Gräber mit der Beigabekombination von Schild und Lanze (Linie 1) und Schwertbeigabe (Linie 2) – Nach M. Gebühr.

Gebiet zu Gebiet<sup>49)</sup>. Zum anderen ist die Zahl der jeweils einst Bewaffneten immer größer gewesen als die Zahl der Waffenbeigaben. Weit mehr als die Hälfte der Männergräber müßte nach der üblichen Bewaffnungssitte – belegt auch durch völkerkundliche Parallelen<sup>50)</sup> – Waffen enthalten; zumal in den großen jütländischen Mooropferfunden weit größere Männergemeinschaften bewaffnet nachgewiesen sind, als sie überhaupt auf einem Gräberfeld bestattet worden sein können. Es opferte dort jedenfalls ein größerer Teil der Männer, als er Waffen mit ins Grab bekam (Abb. 9)<sup>51)</sup>. Die Waffenbeigabe, zumeist in erster Linie als Indiz für gehobene soziale Stellung angesehen, ist also nur in beschränkten Zeiten und Räumen nachgewiesen und dann auf einen kleinen Kreis der Männer eingegrenzt. Der Hintergrund für diesen Sonderfall der Waffenbeigabe – ihr Ausnahmecharakter ist bisher viel zu wenig betont worden – muß analysiert werden. Zuerst fassen wir nämlich wieder eine Grabsitte, darüber hinaus Spuren eines Lebensstils, der Kampf und Krieg hoch zu schätzen schien, und der begrenzt ist auf einen Teil der Männer unterschiedlichen Alters. Da von Geschichtswissenschaftlern in westlicher<sup>52)</sup> wie in marxistischer Literatur<sup>53)</sup> die Rolle der germanischen Kriegergefolgschaft<sup>54)</sup> in gleicher Weise betont wird, auch daß das Leben innerhalb einer Gefolgschaft eine bestimmte Verhaltensweise hervorruft, bietet sich als Deutung von Waffenbeigaben vor der rechtlichen oder sozialen Rangstaffelung die Affinität zum Gefolgschaftswesen an. Reiche Gräber, die durch die Sporenbeigabe auf die Rolle der Reiterei hindeuten, aber keine Waffen enthalten, worauf schon Hachmann<sup>55)</sup> für die Jahrzehnte um Christi Geburt hingewiesen hat, was aber auch noch spätkaiserzeitliche Gräber bestätigen<sup>56)</sup>, beweisen das Nebeneinander verschiedener Grabsitten als Widerspiegelun-

49) Für die Römische Kaiserzeit: M. GEBÜHR, Versuch einer statistischen Auswertung von Grabfunden der römischen Kaiserzeit am Beispiel der Gräberfelder von Hamfelde und Kemnitz. Zeitschr. f. Ostforschung 24, 1975, 433–456, besonders Abb. 10–12; für die Merowingerzeit: H. STEUER, Zur Bewaffnung und Sozialstruktur der Merowingerzeit. Nachrichten Niedersachsens Urgeschichte 37, 1968, 18–87; W. HÜBENER, Waffennormen und Bewaffnungstypen der frühen Merowingerzeit. Fundber. aus Baden-Württemberg 3, 1977, 510–527.

50) H. GRÜNERT, Zur Bevölkerungsstärke der Markomannen. Zeitschr. f. Arch. 2, 1968, 207–231.

51) M. ØRSNES, Der Moorfund von Ejsbøl bei Hadersleben und die Deutungsprobleme der großen nordgermanischen Waffenopferfunde. In: Vorgeschichtliche Heiligtümer und Opferplätze in Mittel- und Nordeuropa, hrsg. von H. JANKUHN (1970) 172–187 und N. BANTELMANN, Hamfelde, Kr. Herzogtum Lauenburg. Ein Urnenfeld der römischen Kaiserzeit (1971) im Vergleich.

52) Z. B.: W. SCHLESINGER, Randbemerkungen zu drei Aufsätzen über Sippe, Gefolgschaft und Treue. In: Festschr. f. O. Brunner (1963) 11–59 mit älterer Lit. zum Gefolgschaftswesen.

53) Vgl. die häufige Erwähnung in: Die Germanen. Ein Handbuch (1976) und bes. S. 514, 540.

54) Allgemein jetzt H. HESS, Die Entstehung zentraler Herrschaftsinstanzen durch die Bildung klientelärer Gefolgschaften. Kölner Zeitschr. für Soziologie 29, 1977, 762–778.

55) R. HACHMANN, Zur Gesellschaftsordnung der Germanen in der Zeit um Christi Geburt. Arch. Geographica 5, 1956, 7–24, bes. S. 15 f.

56) So in den »Fürstengräbern« vom Typ Haßleben-Leuna; zu den Sporen dieser Zeitphase zuletzt ULRIKE GIESLER, Jünger-kaiserzeitliche Nietknopfsporen mit Dreipunkthaltung vom Typ Leuna. Saalburg-Jahrb. 35, 1978, 5–56.

HAMFELDE

Gräberfeld des 1.-3. Jh. n. Chr.: 830 Bestattungen  
 Zeit der Waffenbeigabe 2./3. Jh.: 485 Bestattungen

22 Schwerter	(Sp)	5 x	Sp	2 L	SB	Sporen
54 Lanzen	( L)	1 x	Sp	L	SB	Sporen
40 Schilde	(SB)	4 x	Sp	2 L	SB	
19 Paar Sporen		2 x	Sp	L	SB	
		1 x	Sp		SB	
		1 x	Sp	L		
		8 x	Sp			
		2 x		L	SB	Sporen
		9 x		2 L	SB	
		8 x		L	SB	
		1 x		L		Sporen
		3 x		L		
		8 x			SB	

= 53 Krieger (+ 10 Reiter)

EJSBØL

Opfermoor: Waffenopfer 4. Jahrhundert n. Chr.

Rekonstruierte Bewaffnung

60 Schwerter						
62 Kampfmesser						
200 Wurfspeere		60 x	Sp	2 L	SB	Kampfmesser
200 Stoßlanzen		80 x		2 L	SB	
123 Schilde + 52 Fragmente		60 x		2 L		
9 Sporenpaare/Zaumzeug etc.						

= 200 Krieger als geringste Truppenstärke,  
 darunter 9 Reiter

Das Verhältnis der Kriegerzahl zwischen Gräberfeld und Opfermoor beträgt also mindestens 1:4. Da es sich bei der Opferrücklage um einen zeitlich eng begrenzten Zeitraum handelt, die Waffenbeigabe als Grabsitte aber ein bis zwei Generationen gedauert hat, liegt das Verhältnis sicher weit über 1:4; ich vermute ein Verhältnis von 1:10.

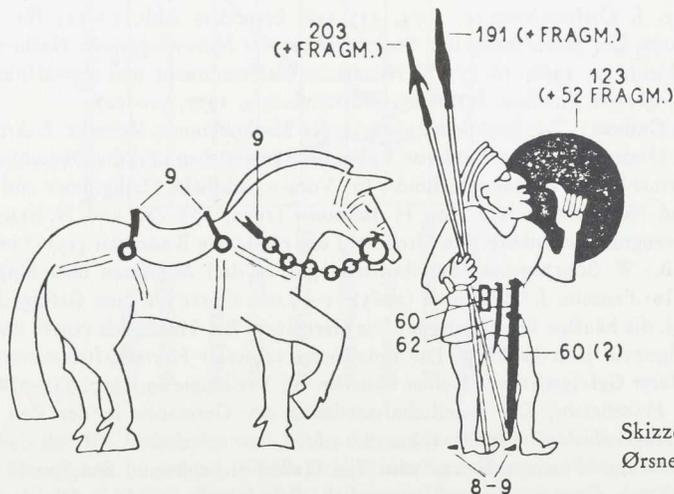


Abb. 9 Vergleich der Waffenfunde aus einem Gräberfeld und einem Opfermoor der Römischen Kaiserzeit.

gen unterschiedlicher Lebensweisen, die schließlich auch sozialgeschichtlich in Rangunterschieden ausmünden können.

Damit geben Waffen als Beigaben einen Ausschnitt aus der vergangenen gesellschaftlichen Realität zu erkennen, die nicht wie bisher üblich als eine Schicht in einer sozialen Rangstaffelung angesehen werden darf, sondern als besondere Gruppierung, die in sich näher differenziert werden könnte und neben anderen Ausschnitten der realen Gesellschaft steht, analog des in Abb. 2 skizzierten gesellschaftlichen Aufbaus. Grabbeigaben werfen zunächst ein Licht auf verschiedenen Jenseitsglauben, dann auf verschiedene Lebensstile, die erst in weiterer Hinsicht Spiegel sozialer Ordnung sind. Reich ausgestattete, aber waffenlose Gräber als Abbild römischer Lebensweise könnten die Bestattungen einst im Römischen Reich zu hohen Würden aufgestiegener Leute sein, die das zuhause zur Schau stellten, um ihre gesellschaftlichen Spitzenpositionen zu beweisen, während reiche Gräber mit Waffen, basierend auf dem Gefolgschaftswesen, die Träger der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den germanischen Stämmen und gegen Rom bergen können: Zwei unterschiedlich begründete soziale Spitzenpositionen, vielleicht bei gleicher rechtlicher Stellung, in dem gleichen Gebiet.

Über das einzelne Grab mit seinen Beigaben hinaus, das unter sehr vielgestaltigen Fragestellungen gedeutet werden kann (Abb. 10), sind die Gräberfelder selbst von größerer Wichtigkeit bei der gesellschaftlichen Rekonstruktion. Denn das Gräberfeld birgt die gesamte Gemeinschaft eines längeren Zeitraums, und da innerhalb der Gemeinschaft einer größeren Siedlung oder eines Dorfes kleinere Strukturen existiert haben werden, interessiert die Gliederung der Gräberfelder. Von der vorrömischen Eisenzeit bis in die ausgehende Merowingerzeit ist zu beobachten, daß oftmals – nicht immer, da es auch völlig gleichartig und unstrukturiert belegte Friedhöfe gibt – eine Gruppenbildung der Gräber festzustellen ist (Abb. 11), die nach der Zahl der Bestattungen mehr als eine Klein- oder Kernfamilie umfaßt<sup>57)</sup>. Gruppen aus dreißig gleichzeitig lebenden Personen können Verwandtschaftsverbände sein, aus einer familia mit Abhängigen bestehen oder auch andersartige Bindungen untereinander aufweisen. Nicht die Kleinfamilie, sondern ein größerer Personenverband bestimmt demnach die Basisstruktur der germanischen Gesellschaft.

Auf einen weiteren Aspekt muß hingewiesen werden, wenn frühgeschichtliche Gräberfelder sozialgeschichtlich interpretiert werden, und das ist die jene Jahrhunderte kennzeichnende allgemeine Mobilität der Gesellschaft. Die Wanderzüge ganzer Völkerschaften sind nur das eine Extrem. Als Deutung für separat angelegte Gräberfelder mit einer abweichenden Bestattungssitte, seien es die Gräberfelder vom Lübsow- oder vom Haßleben-Leuna-Typ oder auch die sogenannten separaten Adelsfriedhöfe der Merowin-

57) Beispiel eines noch deutlich in Gruppen gegliederten Gräberfeldes: CHRISTIANE NEUFFER-MÜLLER, Das fränkische Gräberfeld von Iversheim, Kr. Euskirchen (1972), oder auch F. GARSCHA, Die Alamannen in Südbaden (1970), Plan des Gräberfeldes von Herten, Kr. Lörrach, u. a. m.

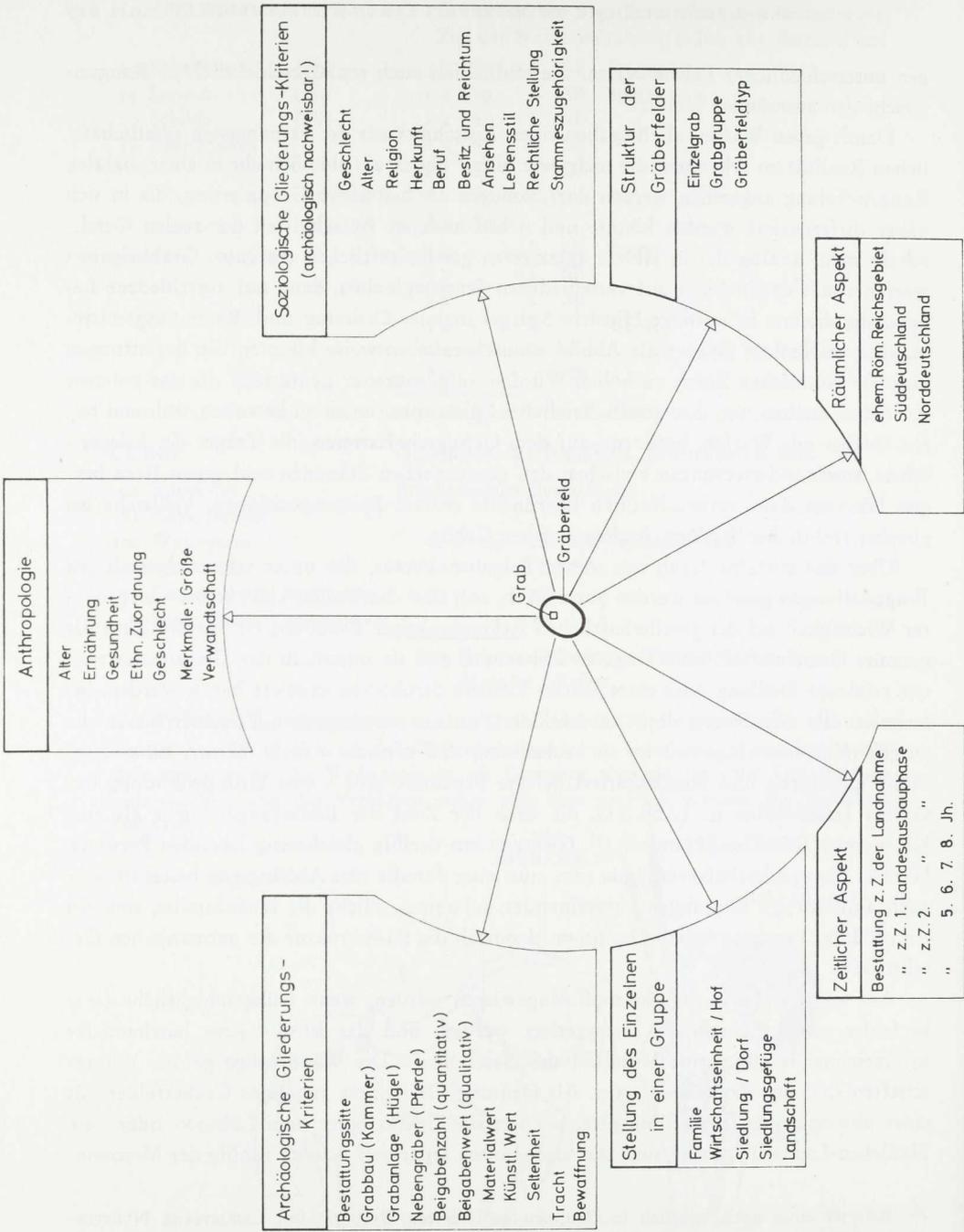


Abb. 10 Aspekte, die bei der sozialgeschichtlichen Einordnung und Deutung eines Grabes mit seinen Beigaben bzw. eines ganzen Gräberfeldes zu berücksichtigen sind.

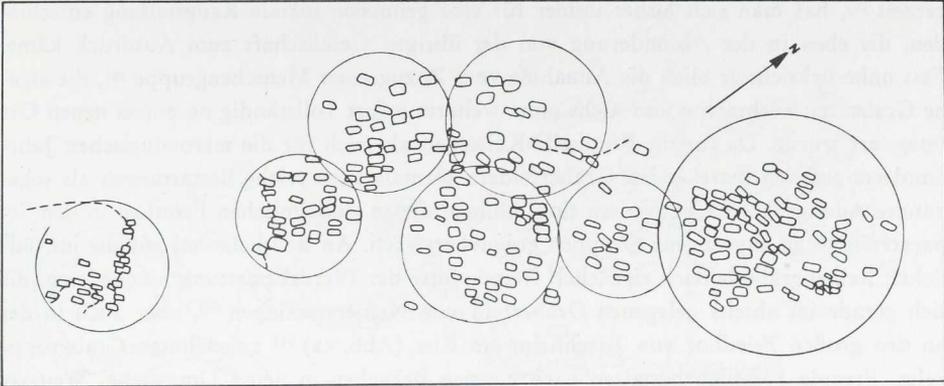


Abb. 11 Das fränkische Gräberfeld von Iversheim, Kr. Euskirchen (nach Christiane Neuffer-Müller). Die verschiedenen Gräbergruppen sind durch Kreise eingefaßt.

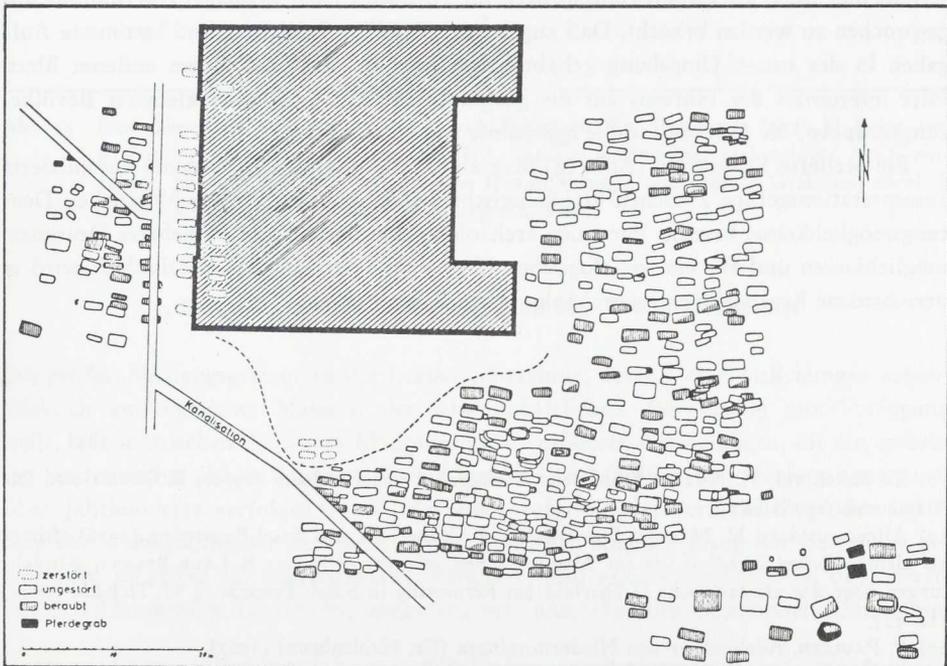


Abb. 12 Das alemannische Reihengräberfeld von Kirchheim am Ries (nach R. Christlein). Während die Belegung des Gräberfeldes in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts einsetzt, entsteht der separate Friedhofsteil mit den Pferdegräbern erst um die Mitte des 7. Jahrhunderts.

gerzeit<sup>58)</sup>, hat man sich bisher immer für eine gehobene soziale Rangstellung entschieden, die eben in der Absonderung von der übrigen Gesellschaft zum Ausdruck käme. Fast unberücksichtigt blieb die Annahme vom Zuzug einer Menschengruppe<sup>59)</sup>, die eigene Grabsitten mitbrachte und nicht ohne weiteres sofort vollständig an einem neuen Ort integriert wurde. Da für die Römische Kaiserzeit als auch für die merowingischen Jahrhunderte auf den bestehenden Gräberfeldern oftmals auch reiche Bestattungen als sogenannte Adelsgräber nachzuweisen sind, können diesen einheimischen Familien in den Separatfriedhöfen zugezogene Gruppen gegenüberstehen. An Beispielen sei auf die im südlichen Reihengräberbereich eigentlich fremde Sitte der Pferdebestattung hingewiesen, die sich gerade im abseits gelegenen Gräberfeld von Niederstotzingen<sup>60)</sup>, aber auch in der an den großen Friedhof von Kirchheim am Ries (Abb. 12)<sup>61)</sup> angelehnten Grabgruppe zeigt. Fremde Familien bestatten nach eigenen Bräuchen in neuer Umgebung. Weiteres Beispiel mögen die großen, von Kreisgräben eingefassten Grabhügel<sup>62)</sup> sein (Abb. 13), die einige der jüngsten Gräber des Friedhofes von Fridingen im Landkreis Tuttlingen<sup>63)</sup> bedecken. Neben dem üblichen süddeutschen Reihengräberfeld bestattet eine kleine Gruppe nach einer neuen andersartigen Sitte, die aus der Fremde mitgebracht zu sein scheint und nicht als Entwicklungsprozeß im Totenkult einer örtlichen Adelsfamilie angesprochen zu werden braucht. Daß zugezogene Familien Adelsrang und bestimmte Aufgaben in der neuen Umgebung gehabt haben können, steht auf einem anderen Blatt. Hier interessiert der Hinweis auf die geographische Mobilität auch kleinerer Bevölkerungsgruppen, die als Großfamilie bezeichnet werden könnten.

Ein weiteres Diagramm (Abb. 14) mag abschließend andeuten, welches komplizierte Interpretationsgefüge zwischen archäologischem Befund und sozialgeschichtlichen Deutungsmöglichkeiten besteht. Für einen archäologischen Befund gibt es mehrere Deutungsmöglichkeiten und für ein soziologisches Gliederungskriterium der Gesellschaft wird es verschiedene Realisationen im archäologischen Befund geben.

58) Zu diesen vgl. H. AMENT, Fränkische Adelsgräber von Flonheim (1970); R. CHRISTLEIN, Die Alamannen (1978) 88 ff.

59) Allgemein dazu M. MARTIN, Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring (1976); früher als alemannischer Friedhof, da im Alemannischen gelegen, gedeutet: R. LAUR-BELART, Betrachtungen über das alemannische Gräberfeld am Bernerring in Basel. Festschr. f. O. Tschumi (1948) 112-125.

60) P. PAULSEN, Adelsgräber von Niederstotzingen (Kr. Heidenheim) (1967).

61) R. CHRISTLEIN, Die Alamannen (1978) 92 Abb. 64.

62) H. AMENT, Merowingische Grabhügel. In: Althessen im Frankenreich. Nationes Bd. II (1975) 63-93.

63) H. REIM, Fundstellen der Merowingerzeit auf Markung Fridingen a. D., Kr. Tuttlingen. Fundber. aus Baden-Württemberg 1, 1974, 628-641.

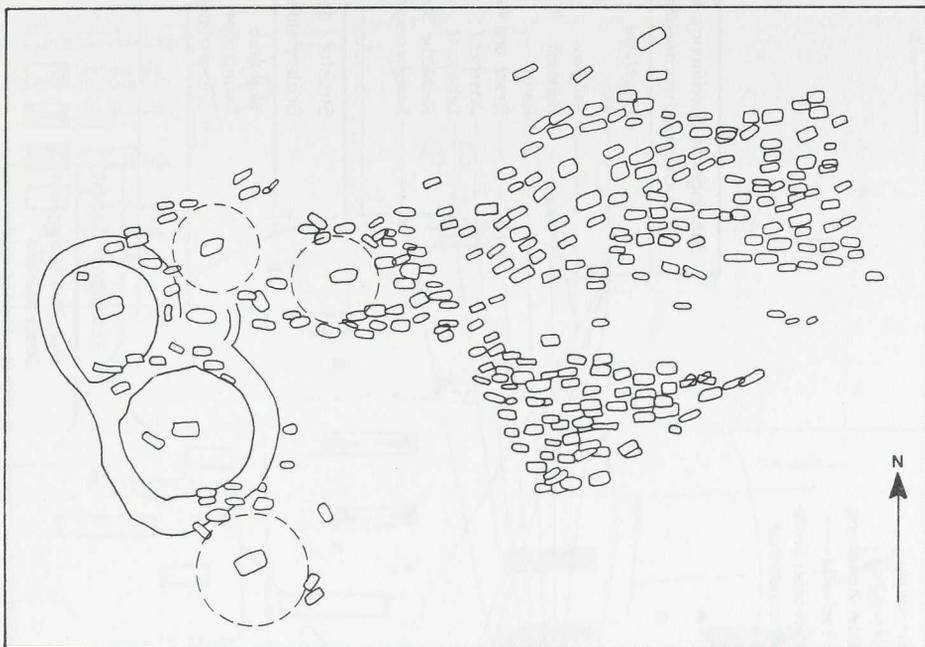


Abb. 13 Das alemannische Reihengräberfeld von Fridingen, Kr. Tuttlingen (nach H. Reim und R. Christlein). An das Reihengräberfeld, das ein gleichmäßig rechteckiges Areal einnimmt, hat sich in der Spätphase eine fremde Gruppe mit anderer Grabsitte, nämlich der Bestattung unter großen Hügeln, angeschlossen.

### 5. Sozialgeschichtliche Interpretation von Siedlungsbefunden

Die großen Siedlungsgrabungen der letzten Jahrzehnte, deren Veröffentlichungen augenblicklich umfangreiches Material der wissenschaftlichen Auswertung zur Verfügung stellt, läßt inzwischen die Entwicklungsgeschichte größerer Ansiedlungen, die aus mehreren landwirtschaftlichen Betriebseinheiten bestehen und Größen von Dörfern annehmen, über Jahrhunderte verfolgen<sup>64</sup>). Wurde bisher aufgrund der verschieden großen Stallteile der Wohnstallhäuser auf einen unterschiedlichen sozialen Rang der Bewohner geschlossen, so zeigte ein überregionaler Vergleich, daß andere Ursachen zu den abweichenden Hausgrößen führten<sup>65</sup>), abgesehen von naturräumlich bestimmten Unterschieden

64) Dazu der Sammelband H. JANKUHN, R. SCHÜTZEICHEL, F. SCHWIND (Hrsg.), Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform – wirtschaftliche Funktion – soziale Struktur. Abh. Akad. Wiss. Göttingen. Phil.-Hist. Kl. 3 Folge Nr. 101 (1977).

65) P. DONAT, Stallgröße und Viehbesitz nach Befunden germanischer Wohnstallhäuser. In: Archäologie als Geschichtswissenschaft (1977) 251–263.

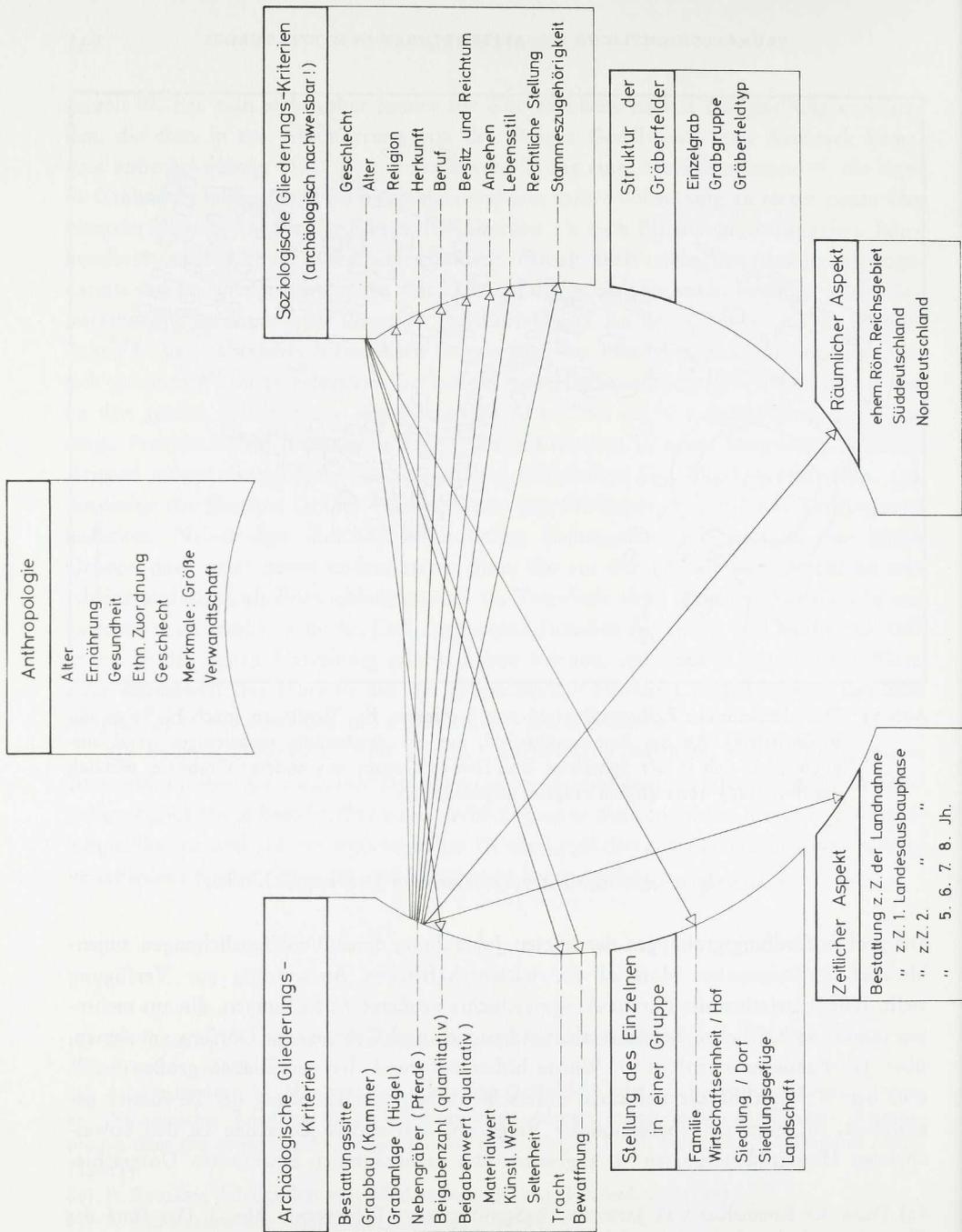


Abb. 14 Das Beziehungsgefüge zwischen archäologischen und sozialgeschichtlichen Aspekten gesellschaftlicher Gliederung. Ein archäologischer Befund (z. B. eine Pferdebestattung) kann unter verschiedenen Aspekten interpretiert werden, wie die Pfeile zu erkennen geben sollen; umgekehrt kann sich ein soziologisches Gliederungskriterium einer Gesellschaft (z. B. das Alter eines Menschen) in verschiedenartigen archäologischen Befunden widerspiegeln.

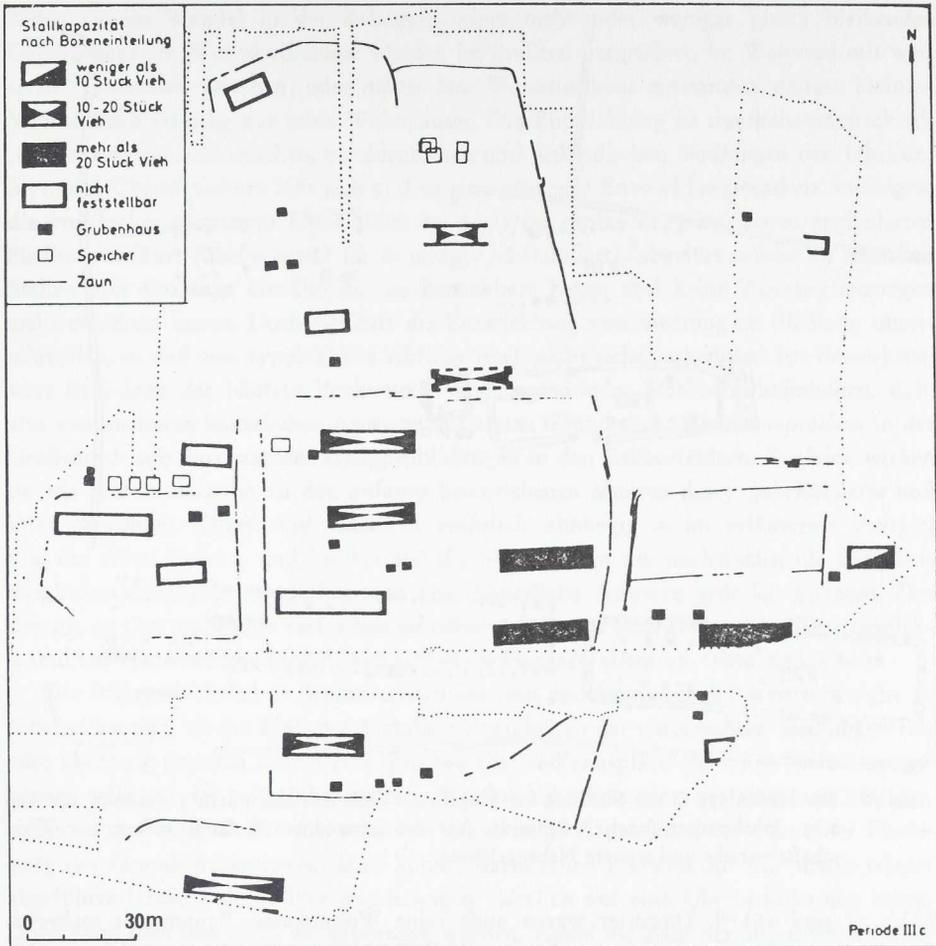


Abb. 15 Mehrbetriebseinheiten in der Siedlung bei Wijster, Periode III c aus dem 4. Jahrhundert (nach W. A. van Es, umgezeichnet bei M. Müller-Wille).

den. Mit der Größe der Stallteile wächst im allgemeinen nämlich auch der Wohnteil, so daß einfach mit einer größeren Anzahl von Hausbewohnern gerechnet werden muß, die dann entsprechend mehr Vieh aufstallen sollten und mußten. Außerdem ermöglichte die Abdeckung großer Siedlungsflächen, die innere Organisation von Wirtschaftseinheiten zu verfolgen, die von einander durch Zaungrenzen getrennt sind. Es zeigte sich, daß auf den umzäunten Grundstücken oftmals nicht nur ein Wohnstallhaus, sondern eine ganze Gruppe von Häusern gestanden hat, von denen nicht alle Wohnstallhäuser gewesen sind

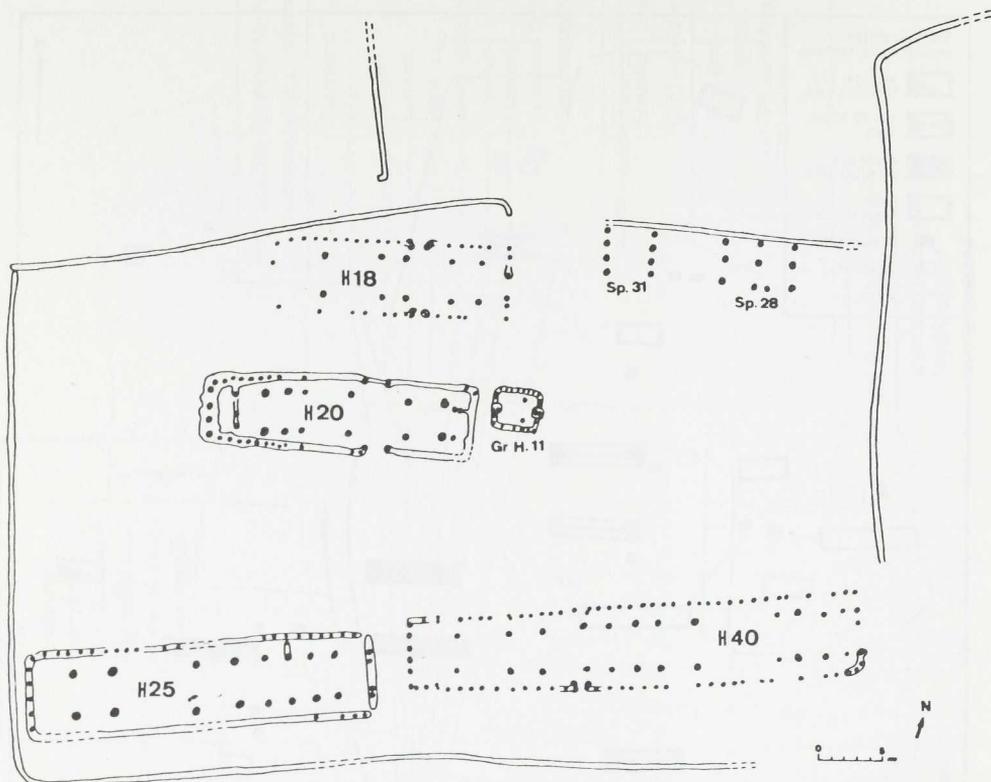


Abb. 16 Die Hofanlage C der Siedlung bei Flögeln als Mehrbetriebseinheit, 3. Stadium aus dem 2./3. Jahrhundert (nach P. Schmid). Auf dem umzäunten Gelände stehen vier Wirtschaftsbetriebe und weitere Nebengebäude.

(Abb. 15 und 16)<sup>66</sup>). Darunter waren auch reine Wohnhäuser, Bauten mit mehreren Herdstellen, und – vermutlich – auch reine Stallgebäude. Darüber hinaus zeichnete sich

66) Aufschlußreiche Beispiele sind die Siedlungen *Flögeln*: P. SCHMID, Zum Siedlungssystem einer dörflichen Anlage des 2.–3. Jahrhunderts n. Chr. im Küstengebiet zwischen Elbe und Weser. In: Studien zur Sachsenforschung (1977) 357–377, und DERS., Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur auf dem Kontinent. In: Sachsen und Angelsachsen. Ausstellungskatalog Harburg (1978) 345–361; DERS. und H. ZIMMERMANN, Flögeln – zur Struktur einer Siedlung des 1.–5. Jahrhunderts n. Chr. im Küstengebiet der südlichen Nordsee. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 11, 1976, 1–77; – *Archsum*: O. HARCK, G. KOSSACK, J. REICHSTEIN, Siedlungsform und Umwelt. Grabungen in Archsum auf Sylt. Ausgrabungen in Deutschland Bd. II (1975) 30–44; – *Hodde* in Jütland: ST. HVASS, Das eisenzeitliche Dorf bei Hodde, Westjütland. Acta Arch. 46, 1975, 142–158, und DERS., Jernalderlandsbyen i Hodde. Mark og Montre 1975, 28–36; – *Vorbasse* in Jütland: ST. HVASS, Udgravingerne i Vorbasse. En landsby fra 4.–5. årh. og fra vikingetid. Mark og Montre 1976, 38–52; – *Saeding* in Jütland: INGRID STOU MANN, Vikingetidslandsbyen i Saeding. Mark og Montre 1977, 30–42.

mehrfach ein Wandel in der Bebauung eines mehr oder weniger gleich bleibenden Grundstücks ab: Wohnstallhäuser wurden im Stallteil vergrößert, im Wohnteil mit weiteren Herdstellen versehen; oder neben dem Wohnstallhaus entstanden weitere kleinere Wohnstallhäuser oder nur reine Wohnhäuser. Die Entwicklung ist durchaus unterschiedlich. In den niederländischen, norddeutschen und jütischen Siedlungen der Jahrhunderte seit Christi Geburt läßt sich zudem eine generelle Entwicklungstendenz verfolgen, die von locker gestreuten Einzelhöfen zu dorfförmig geplanten, mit Zäunen gegliederten Siedlungen führt (überwiegend im 2. und 3. Jahrhundert), abgelöst erneut an manchen Stellen von einzelnen Großhöfen, die benachbart liegen und keine Zaunbegrenzungen mehr erkennen lassen. Doch verläuft die Entwicklung von Siedlung zu Siedlung unterschiedlich, so daß eine typologische Abfolge noch nicht sicher erkennbar ist. Bemerkenswert ist jedoch das häufige Vorkommen von sogenannten Mehrbetriebseinheiten, d. h. also von mehreren bäuerlichen Anwesen auf einem Grundstück. Diese entsprechen in der Größenordnung durchaus den Gruppenbildungen in den Gräberfeldern. Zugleich wirken sie wie eine Illustration zu den anfangs beschriebenen Mansen des 9. Jahrhunderts und ihrer Bewohner. Diese sind einerseits rechtlich abhängig – im erläuterten Beispiel von der Abtei Prüm – und beschreiben die Situation, in der nachwachsende Familienmitglieder nicht mehr wegziehen und neue bäuerliche Anwesen gründen konnten. Der Zwang, an Ort und Stelle verbleiben zu müssen, führt zu einer hohen Bevölkerungsdichte und zur Notwendigkeit intensiver Landwirtschaft, allein um leben zu können.

Die frühgeschichtlichen Rechtsverhältnisse sind unbekannt. Es wird vorerst nicht zu entscheiden sein, ob die Ein- und Mehrbetriebseinheiten der untersuchten Siedlungen frei oder abhängig gewesen sind. Doch sprechen die Siedlungspläne für einen Bevölkerungsanstieg während des 2./3. Jahrhunderts, für eine hohe Belastung der einzelnen Betriebseinheiten und zugleich für eine schärfere gegenseitige Abgrenzung bzw. zu einer Festlegung der Grundstücksgrenzen. Man könnte darin einen Hinweis auf die immer wieder angeführte Ursache der Völkerwanderungen, nämlich auf eine Überbevölkerung sehen. Doch kann dem hier nicht nachgegangen werden, zumal die Zahl der ausreichend publizierten Siedlungen noch nicht groß genug ist und die Verhältnisse bei Friesen, Franken, Sachsen und den Einwohnern der jütischen Halbinsel sehr verschieden sind, was die politische und soziale Entwicklung angeht.

Doch wird hinter der Zusammenfassung der locker beieinanderliegenden Einzelhöfe zu straff organisierten Dorfanlagen und der erneuten Auflösung dieser Organisation zu großen Einzelhöfen und schließlich der Aufgabe der Siedlungen ein Wandel stehen, der auch die gesellschaftliche Organisation betroffen hat. Die Auswertungen stehen noch am Anfang.

In neuen Siedlungen dominiert neben den Ein- und Mehrfachbetriebseinheiten ein durch starke Zäune oder gar Palisaden abgegrenztes Anwesen, das über die Mehrbetriebseinheit hinaus Besonderheiten umfaßt. Dazu gehört der sogenannte Herrenhof auf der Feddersen Wiehe, bei dem neben den Wohnstallhäusern eine große Versammlungs-

halle sowie Handwerksplätze und Hinweise auf Fernhandel nachgewiesen werden konnten. Für sich genommen würde eine derartige Mehrbetriebseinheit wie eine eigenständige Siedlung wirken, im Rahmen eines großen Dorfes nimmt sie die Spitzenstellung ein. Die meisten bisher vorgeschlagenen Deutungen nehmen eine »Herrschaft« auf dem »Herrenhof« an, von der die meisten Bewohner dieser Mehrbetriebseinheit abhängig seien, aber wohl auch die anderen Wirtschaftsbetriebe der übrigen Siedlung. Doch läßt sich das nicht schlüssig beweisen; denn rechtliche Abhängigkeitsverhältnisse sind auch bei Siedlungen im archäologischen Befund nicht zu belegen. Die Spannweite der Deutungen reicht von der Annahme dieser geschilderten Abhängigkeitsverhältnisse bis zur Feststellung einer schlichten Rangordnung zwischen kleinem Hof und großer Mehrbetriebseinheit. So wie Adel als rechtlicher Stand bisher archäologisch nicht zu beweisen ist, so fehlt auch noch der Zugang zum Nachweis von Grundherrschaft<sup>67)</sup>. Beides scheint auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der germanischen Gesellschaft zu verschiedenen Zeiten bestanden zu haben, vom Archäologen gern als »adelsartig« bezeichnet, was analog die Formulierung »nach Art einer Grundherrschaft organisiert« nach sich ziehen würde. Denn es lassen sich gewisse Indizien nennen; aber für den Beweis fehlt prinzipiell noch der methodische Ansatz.

Doch bleibt zu betonen, daß es der intensiven archäologischen Ausgrabungstätigkeit gelungen ist, die tatsächliche Organisation bäuerlicher Betriebe zu erschließen, ihre teilweise komplizierte innere Struktur zu beschreiben und daher über die realen Wirtschafts- und Lebensverhältnisse Kenntnisse zu ermitteln.

Wie problematisch und relativ vorerst noch jeder Schluß vom archäologischen Befund auf die Höhe des sozialen Ranges zugehöriger Menschen ist, mag der Hinweis auf die reichen germanischen Grabfunde des 4./5. Jahrhunderts erläutern<sup>68)</sup>. Die Analyse der Grabbeigaben dieser Bestattungen des sogenannten Laeten-, Foederaten- oder Gentilenhorizontes<sup>69)</sup> rückte eine ganze Reihe von den Bestatteten in den Rang einer germanischen Oberschicht, eines Adels; die Benennung einer prächtig mit Beigaben versehenen jungen Dame als »Prinzessin« illustriert diese Vorstellung<sup>70)</sup>. Die Bewertung der Beigaben zeigt aber einerseits, daß Waffen und Schmuck zumeist nur Bronzezierat kennen, seltener Silber, das nur manchmal vergoldet ist. Reine goldene Schmuckgegenstände

67) Die These von der Grundherrschaft bei den Germanen seit der Kaiserzeit bei H. DANNENBAUER, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. Hist. Jahrb. 61, 1941, 1-50; wieder abgedruckt in: Herrschaft und Staat im Mittelalter. Wege der Forschung Bd. 2 (1956, <sup>2</sup>1974) 66-134.

68) H. W. BÖHME, Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire. Studien zur Chronologie und Bevölkerungsgeschichte (1974).

69) Zuletzt mit der älteren Lit. R. GÜNTHER, Einige Untersuchungen zu den Laeten und Gentilen in Gallien im 4. Jahrhundert und zu ihrer historischen Deutung. Klio 59, 1977, 311-322.

70) W. A. VAN ES und J. YPEY, Das Grab der »Prinzessin« von Zweeloo und seine Bedeutung im Rahmen des Gräberfeldes. In: Studien zur Sachsenforschung (1977) 97-126.

kommen nicht vor, obwohl aus der gleichen Zeit und dem gleichen Raum einige Versteckfunde bekannt sind, deren Goldreichtum ein ganz anderes Niveau erkennen lassen. Der zweite Aspekt ist, daß – zumeist nur bruchstückhafte – Siedlungsgrabungen im westlichen Westfalen <sup>71)</sup> unter den Funden – was für Siedlungen ungewöhnlich ist – zahlreiche Schmuckgegenstände, zumeist Nadeln, erbracht haben, die in und bei den Grundrissen von Wohnstallhäusern gefunden worden sind und die sonst gerade die reichen Gräber kennzeichnen. Faßt man beide Beobachtungen zusammen, so kommt man zu dem Schluß, daß Gräber wie Siedlungen einer wohlhabenden bäuerlichen Bevölkerung angehören und daß von einem besonderen Rang wenig zu spüren ist. Die Rangunterschiede verlagern sich wiederum eher in den Bereich der großen Familie bzw. in den Kreis der Bewohner von Mehrbetriebseinheiten und sind weniger zwischen den Gruppen zu finden.

### *6. Zur Bedeutung der bisherigen Ergebnisse*

Es kann hier nur skizziert werden, welche Aussagen zur Sozialgeschichte die archäologischen Quellen bisher ermöglichen. Doch eröffnete die jüngste Grabungstätigkeit durch Zuwachs an Quellenmaterial, das sind Unmengen systematisch untersuchter Gräber und Friedhöfe und vor allem großflächig und vollständig untersuchte Siedlungen, die Beschreibung bestimmter Ausschnitte vergangener gesellschaftlicher Realität. Dabei fällt auf, daß die Frühgeschichte von einem permanenten Wandel gekennzeichnet ist und daß lokale Unterschiede das Bild beherrschen. Von Gräberfeld zu Gräberfeld und von Siedlung zu Siedlung gibt es Abweichungen, die generelle Aussagen heute schwieriger gestatten als die optimistische Auswertung einer weit kleineren Quellenbasis der vergangenen Jahrzehnte vermuten ließ.

Die Befunde zeigen dann, daß als gesellschaftlicher Körper eine Grundeinheit über den gesamten Zeitraum von Christi Geburt bis in die Karolingerzeit die Struktur bestimmt, die größer ist als die Kernfamilie und aus mehreren biologischen Familien besteht. Ob von Sippe oder Großfamilie, ob in Anlehnung an spätere mittelalterliche Verhältnisse von familia gesprochen wird, muß an dieser Stelle unerörtert bleiben. Entscheidend ist die dauernde Existenz der Gruppe von 20–50 Personen, die sich im Gräberfeld als Gräbergruppe, in der Siedlung als unterschiedlich umfangreiche Mehrbetriebseinheit zu erkennen gibt. Rangunterschiede gibt es ganz eindeutig innerhalb jeder dieser Gruppierungen, was die Gräberfeldanalyse von der Kaiserzeit bis zum Ende der Beigabensitte immer wieder belegt, ebenso wie die unterschiedliche Größe der Wohnstallhäuser innerhalb einer umzäunten Mehrbetriebseinheit. Rangunterschiede geringerer Deutlichkeit

71) H. BECK (Hrsg.), Spätkaiserzeitliche Funde in Westfalen. Bodenaltertümer Westfalens 12 (1970).

scheint es aber auch zwischen den Gruppen gegeben zu haben, die sich in der absoluten Gesamtmenge des Grabbeigabenreichtums oder in dem Umfang der Wirtschaftsbetriebe nachweisen lassen.

Diese Aussagen gestattet die Beschreibung des archäologisch erforschten Sachverhaltes. Wo tatsächliche Verwandtschaft aufhört und z. B. Assoziierung von Knechten an eine Bauernfamilie erfolgt, wo Abhängigkeiten zwischen nicht verwandten Menschen entstehen oder zwischen den Gruppen, das zu erfahren, erfordert ein erweitertes methodisches Rüstzeug. Sporadisch sind augenblicklich noch die Beweise für die eine oder andere These: Wurden bisher die verschiedenen Bestattungen des kaiserzeitlichen Körpergräberfeldes von Häven in Mecklenburg als Gräber von Adligen mit ihrem Gesinde gedeutet, so spricht die anthropologische Untersuchung für eine Verwandtschaft aller Personen, seien sie in »Fürstengräbern« oder beigabenlos bestattet <sup>72)</sup>!

Den neueren Siedlungsgrabungen läßt sich also entnehmen, daß der größere, über die Kernfamilie hinausgehende Verwandtschaftsverband die Basisstruktur der Gesellschaft über viele Jahrhunderte bildet. Darin ist kaum ein wesentlicher Unterschied zwischen den Befunden in den Siedlungen um Christi Geburt und den spätestmerowingisch-frühkarolingischen zu entdecken. Die Gräberfelder und damit die Bestattungssitten lassen demgegenüber – auf manche Gebiete zwar begrenzt – generelle Veränderungen erkennen. Die vorrömische Eisenzeit und Römische Kaiserzeit sind gekennzeichnet durch ortskonstante und lange gleich bleibende Grabsitten, die das Aufkommen und Verschwinden der Waffenbeigabe in einem Bruchteil der Männergräber kennt und durch das Hinzukommen der – letztendlich vom römisch-mittelmeerischen Raum beeinflussten – Körperbestattungssitte, die gekoppelt ist mit einer teilweise prunkvollen Beigabenausstattung.

Die Körpergrabsitte, deren nächster Höhepunkt nach den älterkaiserzeitlichen Lüb-sow-Gräbern in den Fürstengräbern vom Typ Haßleben-Leuna im späten 3. und 4. Jahrhundert und in den Laeten-Foederaten-Gentilen-Gräbern des 4. und 5. Jahrhunderts zu suchen sind, charakterisiert eine Zwischenzeit der stetigen Wandlungen und Verschiebungen der geographischen Verbreitung bestimmter Grabsitten. Sie sind damit das Abbild der Bevölkerungsverschiebungen der Völkerwanderungszeit.

Erst mit der Konsolidierung des fränkischen Reiches entsteht aus diesen Wurzeln und reiternormadischen Einflüssen die Reihengräbersitte als kennzeichnende Grabsitte des östlichen Frankenreiches. Im Verlauf des 7. Jahrhunderts und im frühen 8. Jahrhundert wandelt sich die Grabsitte im Gebiet der Reihengräberzivilisation grundlegend: Die Beigabensitte wird aufgegeben, die alten Gräberfelder brechen ab. Hinzu kommt ein neuartiges Phänomen, nämlich verbunden und zeitlich parallel mit der Aufgabe der alten

72) H. ULLRICH, Anthropologische Untersuchungen der 1967 aus dem Gräberfeld von Häven, Kr. Sternberg, geborgenen menschlichen Skelettreste. *Jahrb. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg* 1968 (1970) 283–306.

Grabsitte erscheint im gesamten Reihengräberbereich der Grabraub<sup>73)</sup>. Die spätmérowingische Gesellschaft plündert in großem Umfang die Gräber der eigenen Vorfahren aus, in einem Ausmaß, wie es während der vorangehenden Abschnitte trotz Änderungen im Grabkult und aller Völkerverschiebungen nicht der Fall war.

Diese generelle Entwicklung des Grabbrauches steht für einen Wandel nicht nur der Jenseitsvorstellungen und des Totenbrauchtums, sondern zugleich für wesentliche gesellschaftliche Veränderungen. Die ältere Phase der vorrömischen Eisenzeit und Römischen Kaiserzeit läßt im Bestattungsbrauch einerseits die Rolle einer waffenführenden Gruppe erkennen und andererseits das Entstehen des Wunsches einer gehobenen Gruppe, sich durch aufwendigen Grabbrauch von den übrigen abzuheben. Die Waffengräber stehen nicht für die als frei zu vermutende allgemeine Gruppe der kampffähigen germanischen Bauern, sondern für eine kleinere Gruppierung, die ich im Bereich des Gefolgschaftswesens suchen möchte, wofür auch die großen Waffenopferfunde der jütischen Halbinsel sprechen, die Kriegergruppen repräsentieren, welche weit über die dörflichen Ansiedlungen hinaus größere Landschaften repräsentieren. Die sogenannten »Fürstengräber« stehen nicht für eine kleine Führungsschicht der germanischen Stämme, sondern sind – da geographisch begrenzt – der Ausdruck einer neuen Weltanschauung und eines neuen Lebensstiles einer relativ breiten, über das ganze Land verteilten sozial gehobenen, weil materiell mit beachtlichem Reichtum ausgestatteten Gruppe von Familienverbänden. Eine Reihe dieser Familien wird eine adelsähnliche Position eingenommen haben, wenn sie ihren Rang über einige Generationen halten konnte. Das ist archäologisch in den Gräberfeldern bisher aber kaum nachzuweisen gewesen. Im Zuge der Völkerwanderung lösen sich die entstehenden Standesgruppierungen als Folge einer sozialen Schichtenbildung noch im Zustande der Entwicklung wieder auf. Die Wanderzeit gestattet anderen den sozialen Aufstieg, wofür unterschiedliche Gräbertypen, von den reiternomadisch<sup>74)</sup> beeinflussten reich ausgestatteten Gräbern vom Typ Wolfsheim oder Altlußheim bis zu den Gräbern des Childerich-Horizontes, sprechen. Doch bildet sich noch keine allgemein gültige neue Grabsitte heraus. Die germanischen Ansiedlungen des Laeten-, Foederaten- oder Gentilen-Horizontes entwickeln einen rund hundert Jahre dauernden Grabbrauch, der sich vom gleichzeitigen der romanischen Bevölkerung abhebt; auch er steht nicht für eine neue germanische Adelsschicht, sondern umfaßt die gesamte bäuerlich-kriegerische Gruppe der Germanen im neuen Siedlungsgebiet. Sie ist noch nicht wieder sozial besonders abgeschichtet und noch weit entfernt von einer stän-

73) H. ROTH, Bemerkungen zur Totenberaubung während der Merowingerzeit. Arch. Korrespondenzblatt 7, 1977, 287–290. Dazu vor allem die Beiträge in dem Sammelband H. JANKUHN, H. NEHLSSEN und H. ROTH (Hrsg.), Zum Grabfrevell in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Untersuchungen zu Grabraub und »haugbrot« in Mittel- und Nordeuropa. Abh. Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. Dritte Folge Nr. 113 (1978).

74) J. WERNER, Beiträge zur Archäologie des Attila-Reiches (1956).

dischen Gliederung. Die Staffelung des Beigabenreichtums hält sich im Rahmen der Normalverteilung bei nicht reglementierter Grabsitte. Man sollte nicht auf große soziale Rangunterschiede und keinesfalls auf unterschiedliche rechtliche Gruppen schließen.

Die sich mit dem Merowingerreich entwickelnde Reihengrabsitte scheint eher Reglementierungen in der Beigabenausstattung erkennen zu geben, scheint schon auf eine neue Erstarrung der gesellschaftlichen Struktur hinzudeuten wie in der Römischen Kaiserzeit. Das hieße, mit einem Entstehen adelsähnlicher Gruppen im 6. Jahrhundert zu rechnen.

Die von Christlein<sup>75)</sup> erarbeitete Staffelung des Beigabenreichtums der merowingerzeitlichen Gräber in Gruppen von A bis C, wobei A die Gräber mit geringer Ausstattung und C die Gräber mit z. B. üppiger Waffenbeigabe, aber auch solchen charakteristischen Beigaben wie Reitzug und bronzenes Geschirr umfassen, vermittelt den Eindruck einer auch im Grabbrauch deutlich gegliederten merowingerzeitlichen Gesellschaft. Dies Verfahren gestattet zwar erstmals, für ganze Gräberfelder und darüber hinaus für größere Gebiete, die Beigabenstruktur zu beschreiben. Doch darf die Gruppenbildung nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich um ein archäologisches Hilfsmittel handelt, den Befund zu beschreiben. Von der Grabsitte ausgewählte Beigaben werden gruppiert und die gruppenbildenden Elemente definiert; die reale Situation zeigt aber, daß zwischen arm ausgestatteten und prunkvoll bedachten Grabstätten alle Übergänge vorkommen, daß also wiederum eine Beigabenpyramide existiert, durch die der Archäologe zwecks besserer Ansprache waagerechte Schnitte legt. Es gibt sie in Wirklichkeit aber nicht und damit fehlt der Hinweis auf soziale Schichten, nicht aber auf soziale Rangunterschiede.

Während die geschilderten verschiedenen Phasen der Grabsitten politische und soziale Veränderungen spiegeln, indem nämlich Gräberfelder oder Grabsitten einfach aufhören, so ist mit der Koppelung von Aufhören der Reihengrabsitte und Ausbreitung der Grabberaubung ein gegenüber den älteren Phasen bedeutend stärkerer Wandel zu vermuten. Ist mit der Völkerwanderungszeit sicherlich eine revolutionär wirkende Veränderung der alten gesellschaftlichen Strukturen verbunden, so müßte nach dem Phänomen des Grabraubes eine sozial noch stärker einschneidende Veränderung im Jahrhundert der ausgehenden Merowinger- und frühen Karolingerzeit wirksam gewesen sein. Das Christentum allein reicht zur Erklärung nicht aus, da einerseits zumindest die merowingerzeitliche Oberschicht mit dem Aufkommen der Reihengrabsitte auch schon weitgehend christlich ist<sup>76)</sup> und damit Beigabenbrauch und Christentum sich

75) R. CHRISTLEIN, Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland. *Jahrb. RGZM* 20, 1973, 147-180, und DERS., *Die Alamannen* (1978) 20, Tabelle, 86 f. mit Tabellen.

76) Dafür stehen z. B. das Grab der Arnegundis: A. FRANCE-LANORD und M. FLEURY, *Das Grab der Arnegundis in Saint-Denis*. *Germania* 40, 1962, 341-359, und auch das Grab der Dame unter dem Kölner Dom, deren prächtige Scheibenfibeln deutlich das Kreuzzeichen tragen: O. DOPPELFELD, *Das fränkische Frauengrab unter dem Chor des Kölner Domes*. *Germania* 38, 1960, 89-113. Allgemein H. ROTH, *Studien zu christlich verzierten Trachtbestandteilen bei den Ale-*

im Osten des Merowingerreiches fast parallel verbreiten und da andererseits die Zuwendung zum Christentum auch im skandinavischen Bereich zur Wikingerzeit nicht zu einer Ausplünderung der eigenen Gräberfelder geführt hat, obwohl es sich dort vom materiellen Standpunkt aus durchaus gelohnt hätte 77). Die archäologisch untersuchten Befunde in den merowingerzeitlichen Gräberfeldern sprechen meiner Ansicht nach daher für einen sozialen Umbruch von tiefgreifender Wirkung. Er setzt nämlich voraus, daß Familien den Wunsch und auch das Recht verlieren, die Grabruhe ihrer Vorfahren zu wahren, daß also Verwandtschaftsbeziehungen unwichtig werden und abreißen, stärker als je zuvor in 1000 Jahren mitteleuropäischer Geschichte. Lassen vorher Grabbeigaben und Grabbrauch soziale Rangabstufungen erkennen, so deute ich dieses Phänomen als archäologisch erstmals faßbare rechtliche Abschichtung der Bevölkerung. Die schriftliche Überlieferung zeigt in den Stammesrechten die Beschreibung einer ständisch gegliederten Bevölkerung, in anderen Quellen eine überwiegend rechtlich abhängige Bevölkerung und nur eine kleine Adelsschicht. Wann ist diese Ständegliederung entstanden: Nach den archäologischen Befunden vereinzelt im späten 6. Jahrhundert, um dann im 7. Jahrhundert sich mit großer Schnelligkeit auszubreiten. Das Ende der Reihengraberstätte kennzeichnet demnach den Abschluß einer Entwicklung zur ständisch gegliederten Gesellschaft, die Ausbreitung der rechtlichen Abhängigkeit.

Ob man einem Manne nur einen Sax oder aber Schwert und Sax, ob man ihm ein Bronzegefäß oder nur einen Tontopf mit ins Grab stellte, hing nicht von seiner rechtlichen Position ab, sondern davon, ob man diese Dinge hatte und vor allem übrig hatte und entbehren konnte. Damit können Besitzabstufungen in den Grabbeigaben einen Hinweis auf soziale Ränge geben, wenn sie es auch nicht müssen. Denn Voraussetzung ist, daß die Gesellschaft überhaupt den Wunsch hat, derartige Unterschiede ausgerechnet im Grabkult zur Schau zu stellen. Die beigefügte Darstellung (Abb. 10) zeigt, welche Faktoren wie Ansehen und Tüchtigkeit zu einer prunkvollen Grablege führen können. Doch rechtliche Positionen lassen sich auf diesem Wege nicht erkennen. Wenn aber die Grabstätten der eigenen Bevölkerung nicht mehr tabu sind trotz christlicher Einstellung,

mannen (im Druck). R. CHRISTLEIN, Der soziologische Hintergrund der Goldblattkreuze nördlich der Alpen. In: W. HÜBENER (Hrsg.), Die Goldblattkreuze des frühen Mittelalters (1975) 83 betont, »daß es an der Zeit sei, im archäologischen Fundmaterial unserer Reihengräber des 7. Jahrhunderts ernsthaft nach Zeugnissen des Heidentums zu suchen.«

77) Gerade der Beitrag von H. NEHLSSEN, Der Grabfrevel in den germanischen Rechtsaufzeichnungen – zugleich ein Beitrag zur Diskussion um Todesstrafe und Friedlosigkeit bei den Germanen im unter Anm. 73 genannten Sammelband, 107–168, bes. 146 ff., macht deutlich, daß nicht in der Ausbreitung des christlichen Glaubens die Ursache für den Grabraub zu suchen ist, wenn auch die Reliquiengewinnung und die Wiederbenutzung antiker Sarkophage zeigen, daß die Scheu vor dem Toten und seiner Ruhe unter bestimmten Aspekten überwunden wurde, sei es weil man den Toten an besonderem Ort verehren wollte, sei es weil der Tote – der Römer – einer ganz anderen Zeit und Welt angehörte. Die christliche Kirche jedenfalls verurteilte den Grabfrevel als schweres Verbrechen.

dann ist dies der tiefste, archäologisch nachweisbare Bruch in der Struktur einer Gesellschaft. Damit ist das Wesen der gesellschaftlichen Organisation zwischen den frühgeschichtlichen Zeitabschnitten von der vorrömischen Eisenzeit bis in die Merowingerzeit und der frühmittelalterlichen Phase seit der späten Merowingerzeit prinzipiell verschieden: Die Gliederung nach Rängen und Gruppen wird abgelöst durch eine rechtlich festgelegte definierte Standesgliederung.

Die Ansätze zu dieser Gesellschaftsordnung, wie sie sich in der Römischen Kaiserzeit entwickelt hatte, verschwanden in der Völkerwanderungszeit wieder und erreichten erst in der fortgeschrittenen Merowingerzeit eine ähnliche Struktur, die dann konsequent weiterentwickelt wurde. Dies läßt sich aus den archäologischen Quellenbefunden ablesen. Die überlieferte Sozialordnung kaiserzeitlicher Stämme<sup>78)</sup>, beschrieben mit lateinischen Begriffen wie *principes*, *nobiles*, *liberi*, *liberti* und *servi*, findet sich noch in den späten sächsischen Quellen wieder. Die bewaffnet zur Volksversammlung erscheinenden *Liten* beweisen allein, daß der Charakter dieser wie rechtlich definiert wirkenden Gesellschaftsgruppen zwar von den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt bis ins 8. Jahrhundert bei den Sachsen<sup>79)</sup>, bei anderen Stämmen bis in die späte Merowingerzeit, ein prinzipiell anderer gewesen ist als in den nachfolgenden Jahrhunderten.

Die Grabsitten der frühgeschichtlichen Jahrhunderte geben – um zusammenzufassen – Einblicke in die sich wandelnden Jenseitsvorstellungen, durch die Beigaben in bestimmte Aspekte der Lebensweise und in den vorhandenen Reichtum, damit auch in soziale Gliederungen. Denn archäologisch beschriebene Gruppen stehen für verschiedene reale gesellschaftliche Gruppen, die aus bestimmten Gründen neue Grabbräuche (Körperbestattung statt der sonst herrschenden Brandbestattung) oder Beigabensitten (Waffenbeigabe oder auch prunkvolle Geschirrbeigabe) übernehmen. Der Archäologe kann also verschiedene gesellschaftliche Gruppen erkennen, nach der Zahl der Gräber auch die Größe dieser Gruppen und damit – wenn eine gewisse Rangabfolge zu erkennen ist – auch die Rolle dieser Gruppen in der Gesellschaft. Er kann auch beweisen, daß schon Rangunterschiede in der gesellschaftlichen Basisgliederung, dem größeren Verwandtschaftsverband, bestehen. Die rechtliche Struktur bleibt aber vorerst verschlossen und ihr Nachweis kann auch erst am Ende einer sozialgeschichtlich ausgerichteten Forschung stehen.

Der archäologische Befund, um eine These zu formulieren, spricht dafür, daß in einer rechtlich geschichteten Gesellschaft, an deren Spitze ein Adel steht, anhand des Grabbrauches kaum Unterschiede festgestellt werden können und der Eindruck einer egalitären Gesellschaft entsteht, während eine offene Gesellschaft dazu verleitet, Strukturen und erreichte Rangpositionen des einzelnen oder seines Familienverbandes auch im

78) Die Germanen, Ein Handbuch (1976) 508 ff. (A. LEUBE).

79) M. LAST, Die Sozialordnung der Sachsen nach den Schriftquellen. In: Sachsen und Angelsachsen. Katalog der Ausstellung in Harburg (1978) 449–454.

Grabkult zum Ausdruck zu bringen. Die von Kossack<sup>80)</sup> herausgearbeitete Funktion des Prunkgrabes läßt sich damit auf die gesamten Gräber und damit die gesamte Gesellschaft ausdehnen.

Lebensgefühl spiegelt sich auch in den Gräbern, nicht aber ständische Zugehörigkeit. Wer den rechtmäßigen Stand eines Freien einnimmt, weil er zu dieser Gruppe von Geburt an gehört, braucht dies nicht im Grabkult zu beweisen. Gerade wenn die gesellschaftliche Position, also sozialer Rang oder einfach Besitz, nicht eindeutig für das ganze Leben festgelegt sind, bietet es sich an, im Tode das Erreichte selbstbewußt anzuzeigen.

Der eindeutigen Beschreibung des archäologischen Befundes steht eine Mehrdeutigkeit der sozialgeschichtlichen Auswertung gegenüber. Diese Mehrzahl von Interpretationen einzuschränken, fordert die Erarbeitung von Modellen, die – wie Abb. 1 veranschaulichen will – aus Historie, Ethnologie, Soziologie sowie Verhaltensforschung, zuerst nur in Analogie, mögliche Deutungen zusammenstellen und nicht von vornherein eine Lösung präjudizieren. Die Koppelung mit dem archäologischen Befund wird dann zeigen, für welche Modelle die größte Wahrscheinlichkeit, die meisten Indizien sprechen. Der induktiven Arbeitsweise muß das deduktive Argumentieren mit Modellen an die Seite gestellt werden, wenn archäologische Quellen über ihre Beschreibung hinaus sozialgeschichtliche Erkenntnisse vermitteln sollen, und am Ende werden dann vielleicht auch sogar Rechtsverhältnisse erkannt werden können: Am Ende des methodisch breit abgesicherten Vorgehens, nicht am Anfang, wie es die archäologische Forschung voreilig einst versucht hatte.

80) G. KOSSACK, Prunkgräber, Bemerkungen zu Eigenschaften und Aussagewert. Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie T. I (1974) 3–33.